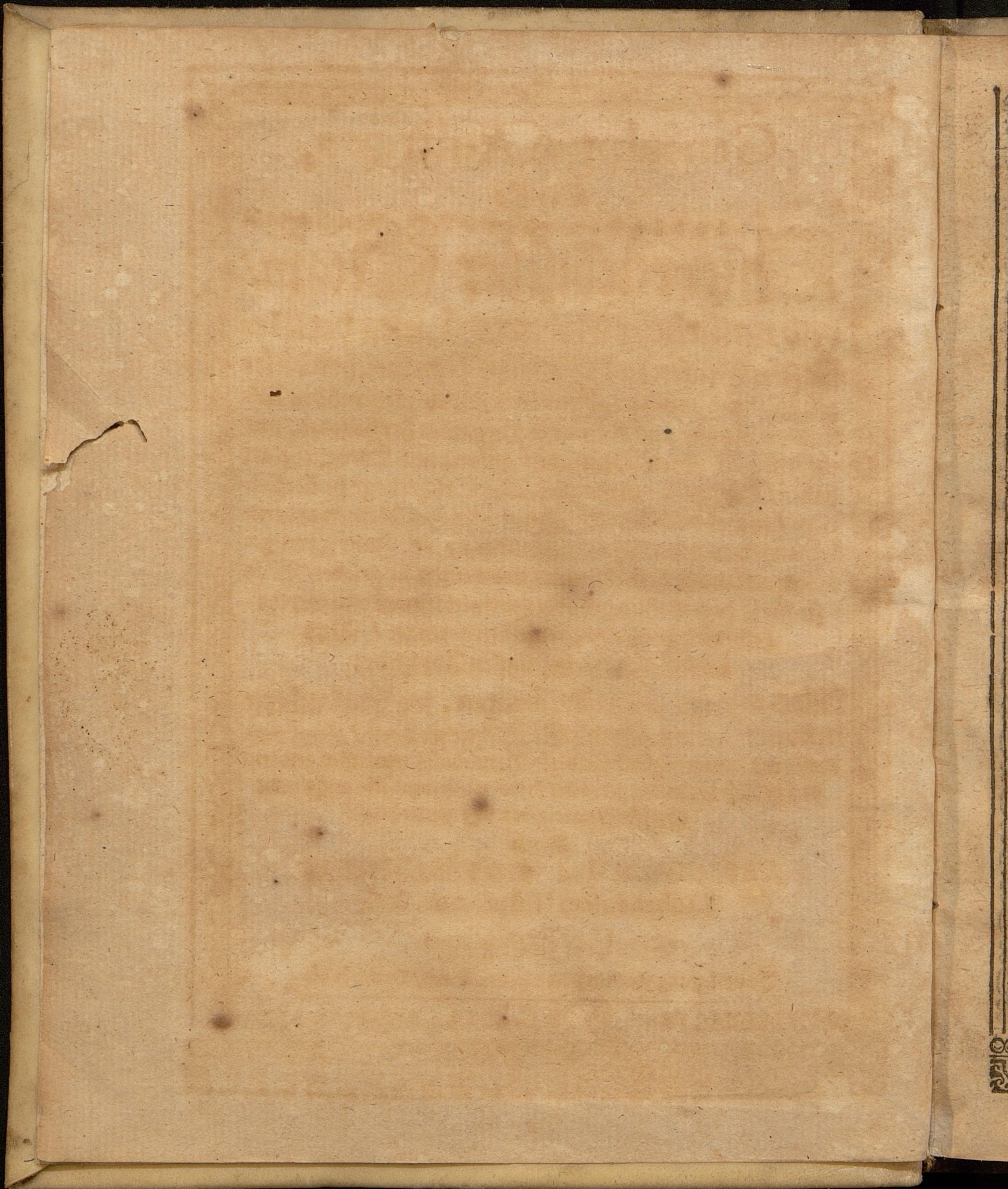


AB
58189



Bl. ca. in Dom ER (Jm 45 26) vgl. Plin
Angelschrift vgl.

R 29



TRACTATUS
De Republicâ bene instituendâ, &
legitima Electione Consulis.

Das ist/

Eigentlicher Bericht/

vom hohen Ehrenstande der Bürger-
meister/ vnd anderer Amptpersonen/ fürnehmer löblicher
Städte. Item/ Vom anfang aller Bürgerlichen Gesetz vnd Ordnun-
gen/ wie sie zu aller vnd jedern Zeit von einem Volck zum andern ge-
langet vnd kommen sind: Auch wie sich/ so wol die Regenten als Un-
terthanen/ verhalten sollen/ sampt allem dem/ was zum Ampt
der Obrigkeit gehöret/ vnd von nöten ist.

Dabey auch gedacht wird/ die Hoheit vnd Wür-
digkeit/ so wol die Beschwerung derselben
Ehrenämpter.

Alles aus Gottes Wort/ den Philosophis, vnd welt-
lichen Gesetzgebern/ welche bey den alten Völkern vor die fürnemb-
sten gehalten worden/ neben erzehlung schöner Historien/ vnd lustigen
Exempeln illustriret, erkläret vnd bewehret.

Durch

ABRAHAMUM HOSMANNUM,
Laubanensem Lusatium, Historicum, &c.

Leipzig/

In verlegung Joh. Euerings vnd Joh. Perfers/ An. 1612.

A U S O N I U S.

Si cum labore honesti quippiam egeris,
labor abit, honestum manet: Si cum voluptate turpe quip-
piam feceris, quod suave est abit, & quod turpe est, manet.

Das ist:

Wann du eine redliche That mit mühe vnd ar-
beit volbringest vnd aufrichtest / so vergehet mühe vnd arbeit/
vnd höret auff / aber die redliche That bleibet für vnd für / Vol-
bringestu aber mit Wollust eine schändliche That / so gehet sol-
che Lust bald dahin / aber die schändliche That bleibet.

Doctor Christian Schnitter / Bürgermeister
zu Regenspurg / hat in stetem brauch an stat seines Symboli zu
sagen pflegen / wie auff seinem Grabsteine in der Thumbkirchen
daselbst neben andern Sprüchen zu sehen: Segen den bösen vnd
halostarrigen stalte ich mich ernst vnd strenge / gegen den from-
men aber / freundlich / linde / vnd barmhertzig.

Der Herr Doctor Schönborn zu München/
hat zu seinem Sohn D. Abraham Schönborn / nach gehaltenen
Ehur diese Wort gesagt: Mein Sohn / du solt deine sachen nu
dahin richten / damit dich die Frommen lieben / vnd die Bösen
fürchten.



Denen

Denen Eulen/ Ehrenveh-

ste/ Achtbarn/ Hochgelährten/ Hochweisen/ Sinnrei-
chen/ vnd Wolbenamten Herrn Bürgermeistern/ Cämern/ Gerichtsver-
waltern/ Schöppen/ vñ wolverordnetē Rahtsperfonen/ in denen löbliche
Auschuß der fürnembsken Städte/ im vhralten löblichen Marggraff-
thumb Oberlausnitz gelegen/ so man gemeiner weise königliche Sechs-
städte zu nennen pfeget/ als insonderheit den regierendē Herren Bürger-
meistern/ derselben vornehmen / hoch vnd weitberühmbten Städte/ wel-
che aus sonderlicher Versehung vnd Schickung Gottes des Allmächtigē
(der die Regiment der Welt selbst bestelt vñ erhelte) in diesem instehen-
den 1611. Jahre/ dis hohe ehrenamt verwalten/ nemlich Herrn IOHANN
NI KÖRSCHID/ regierendē Bürgermeister zu Budissin/ Herrn BARTHO-
LOMAEO IACOBO, regierendē Bürgermeister zu Görlitz/ Herrn AL-
BERTO Engelmann/ regierendem Bürgermeister zur Zittaw/ Herrn
M. CHRISTOPHORO VVIESNERO, regierendem Bürgermeister
zum Lauban/ Herrn AEGIDIO Tregern/ regierendem Bürgermeister
zu Camentz/ Herrn IOHANNI AM ENDT, regierendem Bürgermei-
ster zur Löbau/ ic. Meinen sampt vnd sonderlichen großgünstigen Herrn
vnd mächtigen Fördern. Wünsche ich von dem höchsten vnsterblichen
Gott/ von deme allein alles gutes hergelanget/ recht beständige Leibesge-
sundheit/ wolbequemen Zustand/ löbliche vñ friedenreiche Administrati-
on vnd Christliche volführung/ ihres von Gott verliehenen Ampts/ auch
freundliche beständige erhaltung ihrer lieben Ehegemahlin/ vermehrung
gesunder Leibes Erben/ Zunernung der Nahrung/ sampt allem dem/
was ihnen sämptlichen an Leib vnd Seele/ Gut vnd Ehre
nützlich vnd seliglich ist/ trewlichen bevor:

Die/ Ehrenvehste/ Achtbare/ Hochgelährte/
Hochweise/ Weise/ Sinnreiche vnd Wolbe-
nampte Herren / Plutarchus erzehlet in sei-
nem Buche de Exilio, daß der König Ptolo-
meus sieben Abgesandte/ aus vnterschiedli-

chen Provinzien zu gaste gehabt / vnd wie sie vber der
Mahlzeit anfiengen mit einander zu disputiren, welches
Land die besten Gesetz vnd Sitten hette / brachte der
Römische Abgesandte für / daß man zu Rom die Kir-
chen am meisten ehre / vnd den Consulibus vnd Regenten
willfertige Gehorsam leiste. Der Gesandte von Cartha-
go sprach / daß die Edelleute daselbst nicht müde wür-
den vom streiten / noch der Pöfel vom Arbeiten / noch die
Philosophi vom vnterweisen. Der Gesandte von Sicilia
sagte / Man halte daselbst gute Justitiam, man liebe die
Warheit / vnd hasse die Hoffart. Der Gesandte von
Rhodis sagte / daß daselbst die alten Leute gar erbar / die
Jungen fast schambassig / vnd die Weiber fein ver-
schwiegen weren: Der Gesandte von Athen sagte / daß
man daselbst nicht verstatte / daß die Reichen vorthel-
lich / noch der Pöfel müßig / noch die Regenten einfel-
tig seyn: Der Gesandte von Lacedamonia sagte / daß da-
selbst kein Neid regierte / vnd sey einer dem andern
gleich / damit kein Geitz bey ihnen stadt finde / denn es
sey vnter ihnen alles gemein / vnd daß kein Müßiggang
bey ihnen geduldet werde / den es begeben sich ein jeder
auff die Arbeit: Der Sicionier Abgesandte sagte / daß
man daselbst keine frembde Leute einlasse / weil sie ge-
meiniglich frembde bräuche mitbrechten / sondern man
thet sich mit fleis vmbsehen nach redlichen auffrichti-
gen Amptspersonen / so der billigkeit nachlebten / den
gemeinen Nutz mehr als den ihrigen in acht nemen the-
ten / das böse straffeten vnd das gute belohnetē. Wie nu
König Ptolomeus dieses alles angehoret / gab er ihnen
zur antwort / daß sie allesamt dermassen gute Gesetz
vnd Sitten hetten / die er seines theiles nicht wisse zu

ver-

verbessern/noch keinen theil dem andern vor zu ziehen /
jedoch were vnter allen am meisten lobens werth eine
Stadt / in welcher die Consules vnd andere erwehlete
Amptspersonen von hohem verstande weren / sich auch
selbest vnd andere wisten zu regieren / Gerechtigkeit lie-
beten / dem Geitz feind weren / vnd feine alte Beyfitzer
vmb sich hetten.

Der Herr Doctor Sigmund Selden meldet in sei-
nem Adelschilde / fol. 35. dasz hochlöblichste Keyser
Carolus V. seligster gedächtnis / als er den hochnöti-
gen Kriegeszug in Africa wider den Türcken vorneh-
men wollen / an etliche vornehme Städte in Deutsch-
land etwas gemutet / welche es auch freundlich verstan-
den / vnd in frewden verrichtet / vnter solcher zeit kom-
men aus dreyen vornehmen Städten / als Breslaw /
Dantzic vnd Hamburg / ihre Legaten vnd Abgesand-
ten / zugleich an Kayserlichen Hoff / werden auch ehr-
lich empfangen vnd angenommen / ja es hat sie höchst-
gedachter Kayser zur Mittags Malzeit an die Kayser-
liche Tafel erfodern lassen / als nu vber Tische allerley
feine Reden vorfallen / fraget der Kayser freundlich /
was es bey ihnen vor gute Bürgerliche Gesetz vñ Ord-
nungen habe / da hat der Legat von Breslaw angefan-
gen / dasz man bey ihnen vor allen dingen in der Wabts-
wahl vnd bestellung der Empter sehe / auff hochver-
stendige sinnreiche erbare Männer / welche der gantzen
Bürgerschaft mit guten Exempeln vorgiengen / nicht
eigenen Nutz sucheten / noch die Affecten gemeiner sa-
chen vorzügen / dadurch etwann ein vornehm groll o-
der verbitterung in der Vnterthanen Hertzen verur-
sacht wird / vnd würde in solcher Wahl gar nicht nach

Freundschaftt oder auff Reichthumb / sondern nach
auffrichtigem Gemüth gesehen / dardurch erhielten sie
ein geruhigliches Wesen vnter ihren Bürgern. Der
von Tantzgrühmet hoch des Raths Ordnung / dasz
sie mit fleis seheteten / nach der Bürger auffnehmen /
armen Kauff- vnd Handwercksleuten / die sich gerne
nehren wolten / würde vom Rathhause Geld vorge-
strackt / vnd were vom Rath auch ein gemein Ein-
kommen von etlicher schlechten Wahr bloß dem Ar-
mut zu gut eingesamlet / vnd außgetheilet / welches ei-
ne Wochen offft vber 30. GULDEN einbrächte / vber das /
wenn ein Bürger etwan schön bawen wolt / so gebe ein
Rath etwas von Ziegeln zu hülffe / vnd liesse dem
Wirth dieselben Jahr vnter dem Bawen etliche Frey-
heiten zu. Der von Damburg rühmete hoch / dasz bey
ihnen scharffe Justitia gehalten würde / dasz man Got-
teslesterer mit Geld / Gefengnis / vnd Halszeisen straff-
te / wer da vber fünff GULDEN stele / vnd ergriffen wür-
de / der würde ohne alle Gnade gehencket / vnordentli-
che Vermischung würde ohn alles Ansehen der Per-
son am Leben / oder doch mit Verweisung des Lan-
des gestraffet / durch solch ernstes Ansehen würde
Furcht vnd Schrecken in die Bürgerschaftt gebracht /
dasz jederman ein erbar auffrichtig Leben führete /
Da hat der Kayser drauff gesaget / das sind alles Ge-
setz vnd Ordnungen / die zu loben sind / jedoch achte ich
dieses vor die höchste Glückseligkeit einer Stadt / wann
sie hochvernünfftige Consules vnd Senatores hat / wel-
che die Bürgerschaftt mehr mit Exempeln / denn ern-
ster Straffe bewegen / denn mit grossen ernst wird nit
allezeit wol regieret / ein Schiffman der das Segel zu
hart

hart spant / verursacht desselben vntergang / vnd bey
hohem verstande ist allzeit Barmhertzigkeit.

Als Philippus König in Macedonia etliche fürtreffliche
Philosophus zu gast geladen / disputirten sie mit ein-
ander / welches das aller größte ding were in der Welt/
der eine sagte / das Wasser sey das größte / der ander ver-
meinte / die Sonne were das größte / sintemal sie mit ih-
rem Schein Himmel / Erden / vnd das Wasser allent-
halben erleuchtet / der dritte hielt den Berg Olympum
für das größte / sintemal desselben Spitze die Wolcken
durchdringe / vñ man von seiner Höhe herab den gan-
tzen Erdkreis sehen könne / der vierdte sagte / der Riesz
Athlas sey das größte / sintemal der Berg Ethna auff des-
selben Begräbnis fundirt vnd gegründet ist / der fünff-
te hielt den Poeten Homerum für das allergrößte / sinte-
mal männiglich vmb seinen tod geweinet / vnd sieben
vnterschiedliche Völcker schwere Kriege mit einander
geführt / bey weme seine Beine ruhen solten. Der sech-
ste vnd letzte Philosophus aber sprach : Nil aliud in huma-
nis rebus est magnum, quàm animus seipsum noscens, &
magna despiciens. Als wolte er sagen: Nichts ist in der
Welt für grösser vnd herrlicher zu halten / als ein Ge-
müth welches sich selbst erkent / vnd alle andere hohe
ding verachtet / denn ein solcher Mensch sey billich des
Regiments würdig.

Als der Philosophus Thales, auff dem Berge Olym-
po, von etlichen andern Sophisten gefragt ward / was
das aller schwereste sey in der gantzen Welt / gab er zur
antwort / nichts ist schwerers / als daß sich der Mensch
selber könne erkennen. Vnd haben vornemlich diese

Weyd-

Weydnische Männer wol vnd viel geredt / den das Weil
Reipublicæ oder Gemeine bestehet nur in dem / daß sich
ein jeglicher selbst erkenne / vnd nichts vermessliches /
noch zuviel handle.

Als der hochweise König Agesilaus gefragt wor-
den / warumb die treffliche Stadt Sparta keine King-
mauren hette / sprach er : ach sie bedarff keiner Mau-
ren / denn sie wird von hochverstendigen Männern ge-
regieret / vnd die Bürger drinnen sind fein eins / vnd dem
Senat gehorsam.

Plinius schreibet in einer Epistel an den Fabatum, daß
der König Pyrrhus einen Philosophum gefragt habe /
welches die allerschöneste / vornembste vnd beste Stadt
in der Welt were / darauff ihm der Philosophus geant-
wortet / die allerschöneste / herrlichste vñ beste Stadt ist
Molerda, so ein Städtel ist in Achia, darinn mehr nicht
als 200. Häuser / vnd die Mauren von lauter schwar-
tzen Steinen gemacht seyn / da fraget der König / aus
was vrsachen denn dieselbe alle andere wol erbaute
Städte so weit vbertreffen thete / da antwortete der Phi-
losophus vnd sprach / die Consules Senatores, vñ Kants-
herren darinnen / sind am Verstande sinnreich / an Ta-
pferkeit groß / vnd an Kräfte weiß. Ferner sprach
dieser Philosophus : Unglückselig bistu ô Carthago, Un-
glückselig bistu ô Numantia, Unglückselig bistu ô Athen,
ihr vermeinet gleichwol / daß ihr die allerschöneste vnd
beste Städte seid in der Welt / aber ich sage nein darzu /
denn ich sehe / daß ihr von Jungen vnerfahrenen Sena-
toribus vnd Kantsgebern regieret werdet. Welche we-
der hohen Verstand noch Geschicklichkeit haben / son-
dern nur Pracht vnd eigene Ehre suchen.

Die

Die Römer ersetzten vnd vernewerten alle Jahr ihre Empter im Monat Januario, vnd erwählten erstlich den Hohenpriester / vnd denselbigen nenneten sie anfangs König / folgendes einē Dictatorem, darnach einen Consulem, dann einen Tribunum populi. Item / einen Imperatorem oder Keyser / wie auch einen Censorem vnd Editen, aus welchem leichtlich abzunemen / was ein Keyser damals gewesen sey / nemlich / ein blosses Ampt eines Bürgermeisters / der jährlich im Januario auff / vnd im Decembri abgesetzt ward.

Quintus Cicinnatus, Fabius Camillus, Marcus Marcellus, Quintus Fabius, Annius Fabricius, Dorcas Metellus, Orachus, Ampronius, Scipio Affricanus, vñ Julius Cæsar, weil sie der Römer oberste Regenten waren / wurden alle Imperatores oder Keyser genennet / Aber alsbald sie dieser ihrer Empter entsetzet / nennete sich ein jeglicher mit seinem vorigen Tauf- vnd Zunamen.

Nach der Pharsalischen Schlacht / in derer Pompeius vberwunden / Julius Cæsar aber oblag / vnd wie er Cæsar dardurch der Stadt Rom mächtig ward / baten ihn die Bürger / er wolte doch nicht den Namen eines Königes (sintemal derselbe bey ihnen verhaßt were) sondern sonsten einen andern ihm selbst gefälligen Namen vnd Tittel / vnter welchem sie ihm gantz gern gehorsamen vnd folgen wolten / an sich nemen / Weil denn Julius Cæsar eben zu derselbigen Zeit ohne das Imperator vnd Feldoberster war / nam vnd behielt er zugleich den Namen eines Keyser / vnd nicht eines Königes / vnd dasselbe den Römern zu gefallen / der nu das

B

Bür-

Bürgermeister Ampt bloß allein behalten / vnd nicht mehr umbwechseln dörfte / vnd hat durch diese Weißheit / Julius Caesar den Namen des Kayfers zum ersten mal an sich genommen / denselben allen andern seinen nachgefolgten Römischen Kayfern angehenckt / nach seinem Tode / ward sein Vater Octavianus Kayser / bald darauff Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Vitellius, vnd folgend alle andere bis auff den heutigen Tag / nennen sich zum Gedächtnis des ersten Kayfers Augusti, Caesares & Imperatores.

Allhier ist zu wissen / dasz die Römer die Vntrew / so Tarquinius an der Keuschen Lucretia begangen / dermassen hoch annahmen / dasz sie keines weges gestatten wollen / dasz ein König mehr vnter ihnen regieren / noch vielweniger den Namen eines Königes führe solte / stelleten also den Namen eines Königes gantzlichen ab / vnd statuirten, dasz derselb zu ewigen Zeiten vnter ihnen erloschen vnd vergessen werden solte / vnd sintemal sie dem Tarquinio dermassen feind vñ gehässig waren / dasz sie auch seine Gesetz / so er auffgericht / nicht mehr gedulden wolten / als fertigten sie eine ansehnliche Botschafft in Graciam, vnd begerten derer Gesetz / so Solon Soloninus den Atheniensern gegeben / wie sie denn auch dieselben erlangten / vnd sie die Gesetz der 12. Tafeln nenneten / der Gesandten aber / so in Graciam deshalb verschickt / waren zehen / die allerweifesten in Rom / nemlich : Appius, Genucius, Sextus, Vetrinius, Julius, Manilius, Sulpitius, Curio, Romulus & Posthunius. Sintemal den Genucius einer aus diesen Zehen war / so lies er auff der einen seiten seiner Muntze setzen / dasz er in Gracia gewesen.

Als auch auff eine zeit der vortreflichste Philo-
phus vnd hochberümbte Orator Demetrius Phalerius
wiederumb aus Egypten vom Könige Ptolomeo Phi-
ladelpho gen Athen kommen / hat er mit grossem fro-
locken nicht geringsam rühmen können / die herrli-
chen Gesetz / Statuten, Sitten vnd Ordnungen der
Athenienser, vnd hat öffentlich gesaget: Wann wir
aller Völcker Gesetz vnd Sitten ansehen / so müssen
wir sich gleich freuen / dasz die vnsterblichen Götter
diesem Lande solche Wolthat bewiesen haben / dasz
sie durch gute löbliche Gesetz vnd wolgefaste Ord-
nung so zugenommen / dasz wir dabey alle in stiller
ruhe leben können / dann / wann Gott einer Stadt
vnd Landschaft wol bewogen ist / so giebet er ihnen
verst indige Männer / welche sie in guten Gesetzen er-
halten / vnd durch solche die Vnterthanen beregie-
ren / durch welche löbliche Gesetz / sie die ihrigen in
gute gewonheit bringen / dasz auch die Jugend dar-
innen auffwechset / derselben von Natur gewohnet /
vnd an sich nimmet / denn stete gewonheit eines Men-
schen wird in die Natur verwandelt / dasz auch das
jenige / was vns erstlich zu halten schwer vnd vn-
möglich denchte / gleich leichte / annemlich vnd Natur-
lich wird.

Eben solches / was dieser hochberümbte Philoso-
phus an der Stadt Athen als seinem Vaterlande hoch
gepreiset / mögē wir auch mit Gott vnd ehren ohne alle
heucheley / in diesem löbliche Marggraffthumb Ober-
lausnitz an vnserm allgemeinen Vaterlande öffentlich
rühmen vñ bekenen / dasz Gott dieses Land mit gnaden

angesehen hat/denn ob wol vor zeiten Rom, Athen, Carthago, vnd andere mehr / nicht allein Hauptstädte der Welt/ vnd an zierligkeit der Gebäwen/ die herrlichsten waren/ vnd vor andern derwegen den Ruhm hatten/ so waren doch ermelte Städte/sürnemlich wegen ihrer guten Gesetz/ in aller Welt bekant vnd hochberühmt/ vnd wagten manche Eltern viel auff ihre Kinder / dasz sie dieselben dahin schickten / nicht darumb/ dasz sie die schönen Häuser alda ansehen solten/ sondern derselbigen Gesetz/ Sitten vnd Gewonheiten sich zu erkündigen vnd zu erlernen.

Alhier kan ich nicht vnterlassen / diesen löblichen Sechsstädten zu billichem ruhme (aber keines wegeseinigem Menschen zu gefallen) mit Wahrheit vnd beständigem grunde zu vermelden/dasz (männigliches bekennen nach) in diesem Marggraffthumb die Christliche Religion / eher den anfang bekommen / weder die in Schlesien/ denn man findet in dem vornehmen Kloster Marienthal / nicht weit von hier / eine gewisse Verzeichnung/ dasz an der Stadt Lauben ein Dorff gelegen/ Abelsaw (ohne zweiffel jetzt Bärtelsdorff genandt) da ist Timmendorff Deydnisch/ dieses aber sind Christen gewesen / sind aber von den Deyden offft bey der Nacht mit Weib vnd Kind erschlagen worden / dasz sie auch deswegen ihre Dütten haben verlassen müssen/ dasz auch im anfang bey vnsern lieben Vorfahren in der Christlichen Religion ein rechter ernst vnd eyfer gewesen / das zeugen die vielfeltigen statlichen fundationen der Chumbstift / Kirchen / Klöstern / Hospitaln vnd Gotteshäusern an / denn wer solches mit fleisz ansiehet / muß ja bekennen / dasz bey ihnen bald im anfang

ein

ein recht Christlicher eyfer muß gewesen seyn / solche auch mit so statlichen Gebäuden / vnd trefflichen Einkommen so reichlich zu versehen / dabey sie dann des Göttlichen Segens vnd Benedeyung je lenger je mehr genossen / vnd empfunden haben.

Ja man sehe nur in diesem löblichen Marggraffthumb / die trefflichen Kirchengebäw an / so wird man befinden / welche Andacht bey den lieben Alten / vnsern Vorfahren / gewesen / desz gleichen ist auch rühmlich zu gedenccken / vnd dieses hoch in acht zu nemen / daß ob es schon in etlichen Städten dieses Marggraffthumbs zweyerley Religiones sind / als Catholische vnd Augspurgischer Confession / daß gleichwol dabey Gott lob die Personen / solcher zutheilten Religion / in euserlichen handlungen vñ gemeinem Leben / sein freundlich / friedlich vnd Nachbarlich leben / vnd ist bey ihnen nicht so ein Nordgezänck / wie man dargegen wol an andern Orten befindet.

Was auch die öffentlichen Kirchen Ceremonien dieser Sechsstädte anlanget / die sind so ordentlich angestellet / daß sie von vielen frembden Leuten weit vnd fern gerühmet werden / vnd gedenccket derselben in öffentlichen Druck D. Johan Mair, Fürstlicher Bayrischer Historicus in dē Historiē der Stadt Wien / fol. 235.

In gleichem was die Politischen Gesetz vnd Ordnungen in Bürgerlichem Leben antriffet / wil ich allhier keiner Stadt weder zu liebe noch zu leide / zu gefallen oder verdruß reden / sondern nur in einfalt dis vermelden / daß man in diesem löblichen Marggraffthumb Oberlausnitz in bestellung der Rahtsämpter / sonderlich vñ vornemlich siehet auff Gottsfürchtige / Gelähr-



te / Dochverstendige / Sinnreiche tüchtige vnd vntadelhafte Personen / welche (wie Moyses redet) Erbar / Aufrichtig / Warhaftig / vnd dem Geitz sampt allen Lastern feind seyn / vnd Gerechtigkeit lieben / vnd wird in erwehlung der Rahtspersonē nicht (wie an manchem Ort geschiehet) nur auff Freundschaft / vnd nahe Geblütsverwandten gesehen / sondern auff Tapferkeit / Redlichkeit / vnd wolverhalten der Personen / haben auch solche brauch mehrentheils lange behalten / hier rede ich aus erfahrung / denn ich (ohne ruhm) meine Tage in vielen vornehmen Städten / weit vnd fern / gewesen / bin auch nicht allein dardurch gezogen / sondern habe mich gemeiniglich allda eine zeit auffgehalten / vnd nach den fürnemmbsten sachen mich umbgesehen / alles mit fleiß erforschet / vnd was denckwürdig / auffgezeichnet / so habe ich auch zu erkündigung vieler wol denckwürdigē Geschicht / mich etlich viel Wochen in den fürnemmbsten Städte dieses Marggraffthums / als Budissin / Görlitz / Zittaw / auffgehalten / da mir denn auch von den vornembsten Herren daselbst nicht allein grosse Freundschaft bezeuget / sondern auch solche dinge offenbaret worden / die mir zu vielen dingen gute nachrichtung gegeben. Mögen derwegen ohne viel wort wol mit dem Propheten sagen / vnd öffentlich bekennen / daß Gott diesem Lande solche Wolthat gethan / die würdig zu rühmen / vnd mancher Prouintz mangelt / denn was darffs viel wort / das Geist- vnd Weltliche Regimēt ist in gemeinem Vaterlande so richtig vnd ordentlich gefasset / daß ihnen darmit manche vornehme Reichsstadt in so feinen guten vnd ordentlichen Gesetzen vnd Statuten nicht gleich ist / Als ich vn-

lengst



lengst einer hochnotwendigen sachen wegen in Nie-
derlausnitz verreisen müssen / vnd mich etwas zu erfor-
schen in den vornehmsten Städten auffhielte / bin ich
auch zu Kotwitz kommen / da gleich aus demselben
Kreis die vornehmsten vom Adel beysammen waren
vnd weil ein stell am Tische ledig / hat mich der Wirth
gegen Abend vnd Morgens zu ihnen gesetzt / vnd als
sie vernamen / dasz ich aus Oberlausnitz / sind allerley
feine Reden von ihnen vorgefallen / da den diese Volck-
reiche gegend / so wol die in derselben hochlöblichen Ju-
sticien beförderung / gelährte Leute darinnen / vnd an-
dere Herrlichkeiten trefflich vō ihnen gerühmet wurde.

So ist auch vielen bekant vnd offenbar / so wol in öf-
fentlichem Druck zu finden / welches den Herr D. Sel-
den in seinem Adelschilde rühmet / dasz als der fromme
Keyser Ferdinandus, hochlöblichster Gedächtnis / durch
diese gegend in das Fürstenthumb Sägen gezogen /
weil es ihm verpflichtet gewesen / da hat sich der löbliche
Adel / oder die fürnehmsten derselben im Marggraff-
thumb Oberlausnitz zusammen begeben / vnd sind dem
Kayser an die Grantzze entgegen gezogen / vnd haben
ihn durch ein wunderschöne Oration, die ein Bersz-
dorff verrichtet / angenommen / vnd das Geleit bis
an Sägen gegeben / weil denn gedachtem Kayser in
diesen Sechstädten auch grosse Ehre war bezeuget
worden / hat er zu dem Herren von Newhausen sei-
nem geheimen Rath vnd Obersten Kämmerer gesa-
get / ist vns doch solches im gantzen Reich nicht be-
gegnet / man siehet bald in Städten vnd auff dem Lan-
de / wo es gelährte Leute hat / die studieret haben /
vnd sagt der Herr D. Selden drauff / dasz es diese

Land

Landschafft / so lange der Kayser gelebet / solches ge-
nossen habe.

Was aber die vrsach dieser Dedication anlanget /
vnd daß ich solchen Tractat in Druck gebe / ist von mir
darumb geschehen / ich habe im nechst verwichenen
Monat Septembri dieses 1610. Jahres aus sonderlicher
neigung durch vielfeltige müh ein Tractetel vö ordent-
licher Chur vnd Wahl eines Bürgermeisters zu Pap-
pier gericht / in Druck gegeben / vnd solchen den bey-
den regierenden Herren Bürgermeistern der fürneh-
men weitberühmbten Stadt / Görlitz vnd Zittaw dedi-
cirt. welcher bericht / so schlecht er gleich anzusehen
gewesen / dennoch (ohne rühm) so begierig auffge-
rafft / vnd besitz kommen / ob ihr schon eine ziemliche
anzahl auffgeleget worden / daß sich darüber zu ver-
wundern / wie ich auch darneben bey etlichen vor-
nehmen Städten aussershalb gemeinem Vaterlande / de-
nen ich es nur blos präsentiren lassen / damit ankun-
kommen bin / sol zu seiner zeit öffentlich gerühmet wer-
den / denn ob dieselben Städte an grösse vnd zierligkeit
der Gebew schon grossen Handelsstädten nicht gleich
seyn / nichts desto weniger aber sind doch die Herren
im Raht alda an hohem Verstande / Sinnreichen Ge-
dancken / mit Mildigkeit gegen Gelährten / vnd an-
dern feinen Regenten Tugenden grossen Hauptstäd-
ten nicht fast vngleich / gedencke auch in einer kür-
tzen gegen solchen löblichen Städten so wol andern /
darinnen es gelehrte / erfahrne vnd wolberichte Her-
ren hat / mich aller gebühr nach danckbar zu erzeigen.

Vnd ist daher solch ermeltes Tractetlein auch in den
allgemeinen Catalogum kommen / vnd von vielen

Aus-

Auszländischen Orten grosse nachfrage darnach ge-
than worden/ als von Prage/ Olmütz/ Brün/ Znaim/
Iglaw/ Odenburg vnd andern Orten/ so habe ich
auch kurtz verwichener zeit von dem Ehrenvesten/
weisen vnd wolbenambten Herrn Denning Grossen
dem Eltern zu Leipzig/ ein Schreiben bekommen/ ihm
anderthalb hundert derselben Exemplaria vmb billi-
che Zahlung zu vbersenden/ Item so wol vom Herren
Kirchner zu Magdeburg/ Herren Friedrich Hart-
man zu Franckfurt/ vnd zweyen Buchhändlern zu
Breslaw/ vnd andern Orten mehr/ ihnen vmb billi-
che bezahlung derselben Exemplaria etliche zu lassen/
als aber ihrem begehren nach/ ich solche nicht zu schi-
cken gehabet/ bin ich von etlichen vnter den ernanten
Herren Buchhändlern schriftlich erinnert worden/
ihnen solchen Tractat zu vergönnen wider auffzulegen/
weilich aber bald gesonnen gewesen/ solchen zuvor zu
corrigiren, zu mehren vnd zu verbessern/ vnd in eine an-
dere ordnung zu bringen/ als habe ihr freundliches an-
muten zu diesem mahllich gantzlich abgeschlagen/ vnd
solches zu verbessern bald angefangen/ Ob ich aber
nu zwar schon vorhin etliche Tractetlein vom Ampt
der lieben Obrigkeit in Truck gegeben habe/ die auch
(ohne ruhm) etliche zum dritten vnd vierden mahl wi-
derumb auffgeleget worden/ als De Piorum Guberna-
torum laude, De Regulis officij Christianorum Principum,
so wol der Tractat von der Hauptmanschaft vnd an-
dern dergleichen hohen Emptern/ so habe ich doch
nichts destoweniger auch etwas insonderheit von dem
hohen Ehrenstande der Bürgermeister/ vnd den Po-
litischen Gesetzen reden wollen/ da mir auch der liebe

C

Gott

Gott ferner zeit / gesundheit vnd gelegenheit geben
wird / so wil ich in einem Tractat besondern / von dem
Ehrenampt der Richter in öffentlichen Druck geben /
weil ich dann schon vor guter zeit daran angefangen /
vnd viel fleiß darauff gewendet habe.

Diesen Tractat nu de Republica bene instituenda, so zu
dem vorigen De legitima electione Consulis, gehörend /
Edele / Ehrenveste / Achbare / Hochgelährte / Hoch-
weise vnd Wolbenambte Herren Bürgermeister / der
vornehmen löblichen vnd weitberühmbten Sechsstäd-
te / des Obralten Marggraffthums Oberlausnitz / &c.
das solchen beuoraus einige vnter E. E. E. A. W. W.
löblichen / auch weit vnd fern ruhmwürdigen Na-
men ich in öffentlichen Druck gegeben habe / hat mich
erstlich darzu bewogen amor Patriæ, die angeborne nei-
gung vnd eingepfropffte Liebe gegen meinem vielge-
liebten Vaterlande / dem ich billich alles gutes zu Eh-
ren thun solte vnd wolte / welches ich nur immer zu thun
vermöchte.

Vors ander / ist diese Dedication an E. E. E. A. W. W.
von mir auch darumb geschehen / weil ich meinen zuvor
in Druck gegebenen Tractat, brevis instructio legitima ele-
ctionis Consulis genant / so zu dem jetzigen gehörig / vnd
demselben anhengig / den beyden wolregierenden Her-
ren Bürgermeistern / der zweyen vornehmen hoch vnd
weitberühmbten Königlichenn Städte Görlitz vnd Zit-
tau dediciret, offeriret vnd präsentiret habe / als ge-
dencke von denselben Patronen ich nicht abzuweichen /
sondern habe sie in ihrer Ordnung neben den andern
zugleich regierenden Herren Bürgermeistern im löb-
lichen Marggraffthumb behalten / gebe nu in aller Un-

terthä-

terthänigkeit vnter E. E. E. A. D. W. löblichen weit
vnd breit lobwürdigen Namen ich dieses / wie denn
auch künfftig das ander zuvor gedruckte / neben die-
sem in öffentlichen Druck / mit demütigster freundli-
cher bitt E. E. E. A. D. W. als hochverständige / Ge-
lährte / Sinnreiche von Gott mit hohem Verstand
wolbegabte Herren / werden diese Dedication vnd öf-
fentliche Publicirung in wolgeneigtem Gemüt von mir
annehmen / meine Großgünstige Herren vnd mächtige
ge Förderer verbleiben / E. E. E. A. D. W. wollen
auch nicht ansehen die schlechte geringschätzige Pra-
sentation, sondern vielmehr die gute wolmeinende Af-
fection hierdurch erkennen / vnd in acht nemen / in
betrachtung / das alles aus redlichem aufrichtigem
Hertzen herkommet / auch mein vnd der meinigen
trewe Patroni seyn vnd verbleiben. Unser lieber Gott
im Himmel / der die Regiment der Welt nach seinem
gnädigen Willen bestellet vnd erhalt / wolle E. E. E.
A. D. W. allerseits so wol das gantze löbliche Stadt-
wesen / solcher Städte / Kirch / Schul vnd Regiment
bey ersprieszlicher Wolfart vnd auffnemlichem Bedey-
en bestendiglich erhalten / vnd zu E. E. E. A. D. W.
seligem hohen Ampte / vnd allem fürnemen / seinen
Segen geben / damit es E. E. E. A. D. W. selbst /
so wol aller Vnterhanen gereiche zur Seelen Deyl
vnd Seligkeit. Es wolle auch der höchste Gott der-
selben lieben Ehegatten / vnd junge auffwachsende
Hertzenplantzlein / gleichsals bey bestendiger wol-
bequemer Leibes Besundheit lange zeit erhalten / Es
wolle auch der höchste Gott E. E. E. A. D. W. häusz-
liche aus gnaden bescherte Nahrung in glücklichem

wachsenden zustande vnd auffnehmung bestendiglich/
segeneu vnd benedeyen/vnd endlich/wanns zeit ist/nach
diesem vergänglichem Leben die ewige freudenreiche
Seligkeit mit einander ererben lassen.

Gegeben in der fürnehmen Stadt Görlitz / den 6.
Januarij / am Tage der Weiligen Drey Könige des in-
stehenden 1611. Jahres / an welchem hohen Fest es
gleich Jahrig / daß der fromme Bischoff Bruno / wel-
cher ein geborner Edler Herr von Querfurt gewesen /
die erste Christliche Predigt eigener Person / mit grossen
frolocken der gantzen Bürgerschaft vnd alles Volcks /
in der weitberühmbten Stadt Zittaw gethan / dadurch
ermeldter Bischoff wolgedachter Stadt ein recht frö-
liches Neues Jahr mitgebracht hat.

E. E. E. A. S. W.

Bereitwilliger vnd
dienstbestiessener

Abraham Hofman Hist.

TRA-

TRACTATUS
DE REPUBLICA BENE INSTI-
tuenda & legitima electione Consulis.

Das ist:

Eigentlicher Bericht vom hohen Ehren-
stande der Bürgermeister vnd anderer Amptsper-
sonen / vornehmer löblicher Städte. Item / von dem anfang
aller Bürgerlichen Gesetz vnd Ordnung / wie sie zu aller
vnd jederzeit von einem Volck zum andern gelangen /
vnd kommen sind.

DS bezeugen alle Geschöpfe Gottes
auff Erden / so wol am Firmament / ja auch die
vernünftigen Creaturen / daß die Regierung
natürlich vnd von anbegin der Welt von Gott
dem Herrn in die Natur eingepflanzet sey / den
wir sehen an den Bienen / welch ein ordentlich wolgefaßt Regi-
ment sie haben / sind ihrem obersten Könige / oder Bürgermei-
ster gehorsam / leisten ihm alle pflichtige dienste / halten ihn in
grosser authoritet, arbeiten vñ verrichten ihr thun sehr embsig /
deßgleichen haben die Ameissen auch ihren Herren / vnd verrich-
ten in guter ordnung ihre arbeit / mit einsamlung bestimbter
Tage / da denn eine die ander / als in ihre Zech gehörig anhelt /
vnd solche eingepflanzte vnterthänigkeit gegen dem vorgesetz-
ten / befindet man auch in andern Beschöpfen Gottes / Weil es

C iij

denn

denn Gott in die Natur also eingepfropffet hat / als sehen wir auch / daß bald im anfang der Welt / vnter den vernünftigen menschen solches sehr hoch ist in acht genommen worden / vnd haben neben Gottes Volck (die zwar allezeit ihre ordentliche vorgesetzte Obrigkeit gehabet) die alten Römer als liebhaber aller erborn Tugend / bald nach erbawung der Stadt auff eine Obrigkeit / Bürgermeister vnd Rathherren getrachtet / wie denn Romulus, der die Stadt Rom erbawet / alßbald etliche vornehme Männer zu solchen Emptern erwehlete / vnd ward vber solcher Ordnung allzeit streng vnd ernst gehalten / vnd ob zwar schon etliche Könige da einkamen / wehrete ihr Regiment doch nicht lang / sondern es kam die Obergewalt alßbald wieder an die Bürgermeister / aus welchen endlich da die Römischen Kayser entsprossen vnd herkommen.

Es ward auch den Consulibus oder Bürgermeistern zu Rom / bey deren Regierung sich was vornehmes begeben / oder welche in ihrem Ampte gute löbliche Besetze zu gemeinem Nutz dienstlich angerichtet / vergönnet vnd zugelassen / Münze zu schlagen / ihre Namen / Empter vnd angerichte Ordnung dar- ein zu setzen.

Wir wollen aber in diesem Tractat vmb bessers berichte willen etliche Regeln / wie sich so wol Regenten als Vnterthanen in ihrem von Gott verliehenen Regentenampt Christlich vnd rühmlich verhalten sollen / für vns nemen / vnd mit Göttlicher verleyhung / solche durch die schönsten Exempel obser- viren.

Darmit die liebe Obrigkeit / welche nicht allein Ehre vnd Hoheit / sondern auch viel Sorgen vnd Befahr auff sich hat / ihre Ehrenämpter so anstellen vnd verwalten / darmit sie nicht allein hier in diesem Leben vor die fürnehmsten vnd obersten des gemeinen Volcks gehalten werden / sondern daß sie auch nach ab-

legung

legung solcher Verwaltung die Kron der Ehren (wie S. Johan-
nes redet) darvon bringen/ vnd dort in jenem immerwehrenden
Freudenleben gleich seyn den Engeln Gottes / vnd helle leuch-
ten wie die fürnehmsten Stern am Firmament immer vnd
ewiglich / als die so ihr viel zum guten geweiset haben / wie der
Prophet Daniel sagt / vnd neben allen gleubigen Regenten vnd
Vnterthanen das beste theil davon bringen / ewig reich / gesund /
satt vnd selig werden mögen.

Darmit aber solches von mir (von so hohen Sachen recht
zu reden) Christlich verbracht vnd vollendet werde / wolle der
fromme Gott im Himmel / der neben andern löblichen Na-
men der lieben Obrigkeit / auch den ewigen Ehrentittel giebt /
vnd sie Götter nennet / mir hierzu seine Göttliche Gnade ver-
leyhen / darmit alles das / was hierinnen vorgebracht werde /
gelange fürnehmlich ihm zu Lob vnd Ehre / Regenten vnd Vnter-
thanen zu Christlicher nachrichtung / Amen.

Erstlichen vnd zuvoran wollen wir gründ-
lichen bericht thun / von dem Ursprung vnd Altern-
herkommen aller Bürgerlichen vnd Käyserlichen Besetz / vnd
ordentlichen Politischen Satzungen / nach welchen alle Menschen auff
Gottes Grund vnd Boden leben müssen / die einem gefasten Regiment
unterworfen seyn / sie sind gleich Christen oder Heyden / in Gottes
Volck / vnd ausser demselben / nemlich / wie solche anfäng-
lich auffkommen / erhalten vnd vermehret
worden sind.

Anfänglich erfolgt notwendig / daß man Welt-
liche Rechte vnd Besetze nicht entzihen kan / ohn welche
kein Hauß / kein Stadt / kein Dorff / ja das gütze Mensch-
liche

liche Geschlecht unzertrennet nicht bestehē mag / vñ ist eine Stadt
ohn Gesetz / gleich einem Schiff / das kein Ruder hat / Ob wol ein
Regent oder Schiffman das gerne wolte zu Lande bringen / hat
er doch nichts in der Hand / dardurch solches geschehen möchte /
darumb haben auch die Heyden Weltliche Gesetze vor so ein tew-
re Saab geachtet / daß nicht möglich sey / daß solche von den Men-
schen erfunden seyn / sondern von Gott aus dem Himmel auff
das Erdreich gesend / dem gemeinen Nutzen zu gut. Wer aber die
gewesen / so die ersten Gesetz den Menschen gegeben vnd offenba-
ret haben / ist nicht aller dinges außführlich / ist auch des wieder-
wertigen Schreibens von den Alten vnd Historicis geschehen / so
viel (dardurch ein jeder sein Volck insonderheit rühmet / vnd
herfür zeucht) daß man sich nicht wol in grund schicken kan. Jo-
sephus wil / daß Moyses vor den andern Legislatoibus, das
Gesetz von Gott empfangen / vnd dem Volck Israel gegeben ha-
be / nach welchem die andern / was die gewesen sind / eines jeden
Orts gefolget / vnd Gesetz auffgerichtet haben / Nun ist es war /
daß Moyses erstlich die rechtschaffene Gesetz von Gott auff dem
Berge Synai empfangen / vnd den Jüden verkündiget habe /
Aber lange zuvor war Enochia von Cain erbawet / Ninus die
grosse Stadt in Assyria, von Assur, oder (als etliche schreiben)
von Nino dem Könige / in welchen zeiten Abraham geboren
ward / darzu hatten die Sicionen in Gracia, vnd die Pharaones
in Egypten gewaltige Herrschafften / welche auff das aller we-
nigste mit besonderlichen Statuten vnd Ordnungen werden zu-
gerichtet gewesen seyn / es were dann / daß es bey den Königen
vnd Oberherren gestanden hette / ihrem gefallen nach zu regie-
ren / welches doch nicht wol zu glauben stehet / denn Ihs hatte den
Egyptern ihre Gesetz allbereit gegeben / darmit Gewalt vnd vn-
recht auffgehoben würde / vnd einem jeden recht geschehe. So
hatten die Argivi (welche man Griechen nennet) ihre Gesetz von

Pho-

Phoroneo, sonder zweiffel auch in Schrifften verfasst/ bekommen / Ist aber auch war / daß nach Moyses die trefflichsten Legislatores gewesen sind/ vnd haben sonder zweiffel viel von den Jüden aus Moyses Gesetz überkommen/ ihre desto statlicher darmit zu ordnen / als Minos bey den Cretenfern, Draco vnd Solon bey den Athenienfern, Lycurgus zu Lacedæmon, Charundas vnd Phaleas zu Carthago, Celeucus bey den Locris, Andromedas in Thracia, Numa zu Rom / nicht daß sie alle ihre Ordnung vnd Gesetz in Schrifften verfasst/ vnd an einen jeden gelangen haben lassen / sondern zum theil gar nicht haben wollen schreiben / vnd von einem auff den andern bracht / zum theil auch die beschriebene Gesetz beygeschlossen / vnd der Gemeine zu gelegenenzeiten verkündigen vnd auslegen lassen / darnach sich ein jeder köste zu richten.

Minos hat seine Leges vnd Gesetz alle Jahr drey mal in den Insulen Creta umbher führen / vnd durch Tallum seinen Diener aufruffen vnd verkündigen lassen / So haben die Atheniensis ihre Leges durch Solonem gemacht / in Hölzern / oder als die andern wollen / in Kupffern Tafeln gegraben / vnd also verwarlich gehalten / darmit sie ewig bleiben / vnd dem gemeinen Nutzen zu gedeyen gereichen möchten / daraus wol abzunemen / daß die Gesetz vormals / wiewol sie beschrieben waren / doch bey den Gemeinen in Städten vnd Flecken behalten sind worden / vnd den Außländischen nicht mitgetheilet. Darumb musten auch die Römer / als sie beständig Ordnung vnd Regiment aus den Griechen Politien vornehmen wolten / ihre Legaten nach Athen vnd Lacedæmon schicken / zu erlernen / was ihre Leges vnd gute Ordnung wären / welches vnrecht gewesen were / wo sie zuvor dieselbige beschrieben gehabt hetten.

D

Darge-

Dargegen wolten die Lacedæmonij, so auch ein trefflich Regiment vnd Policy in Græcia hatten / ihre Gesetz nicht beschreiben lassen / sondern haben gute Ordnung / ohne schriftliche verfassung auffgerichtet / in gestalt einer gewonheit / von den Eltern auff die Jungen bracht / vnd also für vnd für gehalten / vielleicht aus der ursachen / daß die / so den mehrertheil der zeit mit Gesetz schreiben zubrachten / nicht dafür angesehen würden / als solten sie es bey dem ausschreiben bleiben lassen / vnd deren keine / oder gar wenig halten / vnd war insonderheit bey ihnen zu einem Sprichwort gerachten / die Athenienses schreiben allezeit Gesetz vnd Leges, vñ hielten deren keines. Damit nu den Lacedæmonijs nicht auch also geschehe / daß ihre Gesetz in vergeß gebracht würdē / vnd der gemeine Nutz durch solche verrichtung in abfall kâme / als hat Lycurgus vnter andern ein Gesetz gemacht / daß Sparta die Stadt sich keines geschriebenen Rechtens solt gebrauchen / sondern allein dessen / so vor gut angesehen were / vnd von einem auff den andern / nach gewonheit vnd einsetzung der Weysen vnd Verständigen / kommen / Er hat es auch mit solchen vnbeschriebenen Gesetzen dahin bracht / daß die Stadt Sparta, vmb ihres gehorsams willen / nicht anders / dann eine gemeine Schule vnd Zuchtthaus / von jederman gehalten ist worden / darin nichts anders denn Zucht vñ gute Sitten gesehen vnd gefernet würden.

Als aber die Römer eine gute zeit hero / von den sieben Königen zum theil durch gewalt / zum theil durch besonderliche Gesetze regieret waren / vnd nu König Tarquinius, mit dem Zunamen Superbum, den Hoffertigen / vmb seiner Tyranny willen / des Landes vnd Reichs vertrieben hatten / vnd also das Königliche Regiment vnd Joch abgeschüttet / vnd darmit sie des Namens nicht mehr hetten / auch die Königliche Gesetz abgethan / vnd verworffen / haben sie ein beständiges Bürgerliches

Regi-

Regiment auffzurichten / Legaten in Græciam gesendet / Spu-
rium, Posthumum, Album, Aulum, Manlium, vnd Publi-
um Sulpitium, Camerinum, die Leges vnd Gesetz Solonis
von den Athenienfibus zu erlangen / auch sich bey den Lacedæ-
moniern / vnd umbliegenden Städten zu erkündigen / ihrer gu-
ten Gewonheiten / Statuten vnd Ordnungen / so zu förderung
des gemeinen Nutzes erspriesslich seyn möchten / welche Legaten
im dritten Jahr / nach dem sie außgezogen / widerumb anheim
kommen / vnd die Außländische beschriebene Gesetze / sampt den Ge-
wonheiten / oder guten Sitten vnd Ordnungen / so nicht beschrie-
ben waren / ihrem befehl nach / mitgebracht.

Also haben die Römer ihre Stadt nach den Gesetzen vnd
Ordnungen / der zweyen vortrefflichsten Städte in Græcia,
als Athen vnd Lacedæmon auffzurichten / vnd in ein gut Bür-
gerlich Regiment zu bringen / sich höchlich bemühet / die er-
langte Gesetze durch zehen berühmte Männer darzu verord-
net / nottürfftiglich erwogen / auch nach gelegenheit der Stadt
Rom / ab- vnd zugethan / vnd das in zwölf Tafeln ordentlich
schreiben lassen / welches erstlich von den Zehen verordneten /
darnach von den Rechtgelährten außgeleget ist worden / vnd
dieweil es anfangs mit kurtzen Worten begrieffen / mit der zeit
durch die Außlegung dahin geracht / daß wir dessen kaum etliche
Fußstapfen in den Rechtsbüchern spüren mögen / darzu sind
mit der zeit andere Gesetz zu Rom / der gelegenheit nach / von
dem Raht / dem gemeinem Volck / von den Amptleuten / vnd
den Kaysern auffgerichtet vnd bestetiget worden / vnd das meh-
rertheil in die Rechtsbücher durch Justinianum den Kayser je-
tzunder verleibt / vñ als ein bestendig Recht in das gantz Römisch
Reich jederman zu halten / außgebreitet / dermassen auffgemutzt
vnd gestellet / daß ein jede Gemein dardurch genungsam / vnd

auff das aller ordentlichste regieret / vnd in gedeyen erhalten werden mag / wo es sonsten auffrichtig / vnd in massen es gestellet / ohne falsch gebraucht würde.

Solche Policeyen vnd Regiment kan zwar ein Ungleubiger auch wol anrichten / darinn alle ding auff das ordentlichste im schwang gehen / gemeinen Frieden kan erhalten / straffen die Bösen / schützen die Frommen / vnd thun alles was zu Bürgerlichen gedeyen gereichen mag / aber das Håupstück mangelt ihm / dann die Ehre Gottes wird hindan gesetzt / vnd der gemeine euserliche Nutz allein gesucht / also ist es in den trefflichen Städten / Athen, Lacedamon vnd Rom zugegangen / darumb sind sie auch gefallen.

Wir lesen von dem Themistocle, daß er gesagt habe / ihm gebühre zu wachen / darmit die andern Bürger zu Athen desto sicherer möchten schlaffen / darumb haben Homerus, Plato, vnd die Alten / vnter andern guten Lehrern / die obersten Consules vnd Regenten der Menschen Hirten genant. Solches haben auch die Römer gethan / nach dem sie Tarquinius den Hoffertigen genant / umb seiner Bosheit willen verjaget hatten / vnd darmit je jemand zu Tyranny nicht vrsach haben möchte / erwählten sie zweene Bürgermeister / deren einer neben dem andern regierte / inmassen es noch heutiges Tages in Städten gehalten wird.

Es waren auch viel bey den Alten / die sich dermassen auff die Gemeine befließen / daß sie auch ihre eigne Nahrung hindan setzten / vnd gantzlich vergassen / Als war Valerius Publicola nach dem vertriebenen Tarquinio, mit Junio Bruto zu Rom / der erste Consul oder Bürgermeister / darnach drey- mal Bürgermeister / der hat sein sachen also vorgestanden / in ansehung des gemeinen Nutzens / daß er in seinem absterben nicht so viel nach sich verlassen / daß er damit zur Erden hett mö-
gen be-

gen bestattet werden/sondern man must ihn von der Stadt geld/
vnd aus dem gemeinen Arario bestatten/welchem aber ein solch
Begräbnis angerichtet ward/dergleichen zuvor niemals ein
König gehabet.

Livius erzehlet/das M. Curius Bürgermeister zu Rom/
neben embsiger verrichtung seines Ampts sey arm worden/da
haben die Bürger vnter ihnen etlich Geld gesamlet/vnd es dem
Bürgermeister verehret/welcher es aber nicht annemen wol-
len/sondern gesaget/er wolt lieber/das seine Bürger reich we-
ren/denn das er begerte reich zu werden/vnd sie hergegen solten
arm seyn.

Es haben zwar die alten Völcker/viel vnd mancherley
Gesetz gehabet/darnach sie ihr Leben haben regieren müssen/
vnd nicht ein haar davon abweichen dürffen/ja wir sehen
vnd befinden/wie etlich Völcker vber ihr gar strengen vnd
harten Gesetzen gehalten/auch vielmals den Tod darüber gebe-
ten haben.

Als auch Lycurgus der firtrefflichste Gesetzgeber/durch
seine gute angerichte Ordnung die Lacedamonier als seine lie-
be Bürger vnd Vnterthanen/durch die gegebenen Gesetz in ein
sein Politisch wesen vnd Einigkeit gebracht/vnd er aber fort-
mehr alt vnd bey Jahren war/vnd sich besorgte/es möchten nach
seinem Tode dieselben seine gegebne Gesetz/weil etliche eben
scharff gewesen/bey mehlichen wider sincken vnd fallen/als be-
rieff er die gantze mänge der grossen Bürgerschaft/auff einen
grossen Platz/vnd als er sie alle zusammen gebracht/sprach Ly-
curgus zu den Lacedamoniern: Lieben Bürger/wo fern ihr
anders wolt tugendsam/fromb vnd berühmt bleiben/so ist
viel daran gelegen/das ihr bald in der Jugend anfanget euch
in den Gesetzen zu üben/denn der Mensch pflaget gemeinlich
auch von Natur dem anzuhängen/wie er vnterweiset vnd erzö-

D iij

gen

gen ist / vnd seine angeborne inclinationes vnd eygenschaften
mitbringen / darumb habe ich euch nun allesamt in meinem Al-
ter höher beschrieben / als die vornembsten meines Landes / vnd
wil euch diese nachfolgende reden wol in acht zu nemen vorhal-
ten / vnd sieng Lycurgus an vnd sprach: Ich weiß lieben Bürger
vnd Vnterthanen / was massen ihr euch nun oft beschweret ha-
bet vber mich vnd meine Gesetz / als weren euch dieselben schwer
zu halten vnd zu vollziehen / ich bin auch versichert / daß der Au-
thor selbst / sampt seinen Gesetzen sterben / vnd mit sampt ihme
auch die Gesetz auffhören / vnd ein endschaft nemen möchten / als
mag ich euch nicht bergen / daß ich vorhabens bin / nach der In-
sel Delphos zu verreysen / mich mit dem vnsterblichem Gott A-
polline zu bereden / vnd zu berathschlagen / ob die euch von mir
gegebenen Gesetz gerecht oder vngerecht seyn / derhalben schwere
ich hiermit öffentlich bey diesem vnserm Gott / daß ich alle dem
jenigen / dessen sich Apollo darneben erkleret vnd ferner befoh-
len wird / treulich nachkommen wil / hergegen aber sollet ihr
mir auch angeloben vñ schweren / daß ihr solche meine Gesetze kei-
nes weges wolt verachten / noch etwas davon absetzen / bis ich
wider von dem Gott Apolline, entweder todt oder lebendig
wider komme / vnd daß ihr auch allein dem das ebenmessig wolt
nachkommen / was der Gott Apollo ferner deßhalben wird
verordnen / auff welche lang gethane ernste Oration, schwuren
die Lacedamonier, vnd gelobten mit einem Eyde dem Lycur-
go an / daß sie allein dem / was er an sie begeret / würcklich wol-
ten nachkommen / vnd keines weges davon abweichen. Des Ly-
curgi intent vnd meinung aber ward bald / daß er die gantze
Bürgerchaft vnd alle Vnterthanen dieser gestalt zu steter er-
haltung seines Gesetzes so verbinden vnd obligiren / auch von ih-
nen wegziehen / vnd nicht wider kommen wolte / inmassen er
dann in der Insel Creta, Candia genant / gestorben / vnd sein
Leben

Leben auff diese weise geendet hat / als er sich lange zeit auff dem Meer auffhielt / vnd tod krank ward / ließ er ihm noch vor seinem abschiede einen schweren klumpen Bley an seinen Leib binden / vnd ward (auff der Schiffleute zuvor gethane zusage) mit demselben grossen klumpen Bley / als er gleich den letzten Odem zoge / in das Meer geworffen / darmit sie durch seine widerkunfft ihres gethanen Eydes nicht könten loß werden / denn ihr Eyd war auff seine widerkunfft (sie geschehe tod oder lebendig) gerichtet / vnd ist dieser vortreffliche Philosophus in warheit hoch zu rühmen vnd zu loben / in dem / daß er lieber hat wollen sein Land vnd Leute verlieren / darmit nur seine Vnterthanen bey guten Sitten vnd ordentlichen Besezen erhalten würden / ja nicht weniger sind auch die Lacedemonier zu rühmen vnd zu loben / daß sie ihre Gelübde vnd versprochenen Eyd so treulich vnd bestendig gehalten haben / nicht allein bey Lycurgi Leben / sondern auch nach seinem Absterben.

Derselben Hauptregeln sind aber fürnemlich 175. gewesen / außser denselben aber ließ er ihnen täglich vnd öffentlich fünff vrsachen fürhalten / darnach sie ihr Leben vnd Wandel in acht nemen musten / Erstlich daß sie nemlich die Götter ehren / in Unglück gedültig seyn solten / in aller Widerwertigkeit gehorsam leisten / solcher ihrer vorgesetzten Obrigkeit. Item / sich selbst zur Arbeit anhalten vnd nicht müßig gehen / vnd daß sie aus dem Kriege entweder tod oder sieghaftig wider anheim kommen solten. Vnter andern seinen viel gegebenen Besezen / muß ich auch alhier nur etwas erzehlen / Bey den Begräbnüssen befahl er / daß man die Todten nicht ins Feld / sondern neben die Kirchen legen solten / es war auch keinem gestattet / ein statlich Begräbnis anzurichten / als alleine denen / so im Raht

waren/

waren / vnd der Gemeine zu friede vnd einigkeit gerahen / gu-
ten Gesezen nach vnd Bürgerlichen Sitten alles fein angestel-
let / oder sonsten vor dem Feinde sein Leben Ritterlich gewaget
hatten. In ihren Gebeten begehrtten sie anders nicht / als daß die
Götter ihnen wolten ihre Dienste vergelten / ihre Sünde dissi-
muliren, vnd ihre Kinder von unreinen Gedancken bewaren.

Es hat auch gedachter Lyncurgus seinen Lacedæmoniern
die Bade vnd Salben verboten / als er deswegen befraget ward /
warumb er solches thet / sprach er / weil die Bade der Menschen
Kräfte oft schwächen / dieselben aber nur Heilheit vnd heimli-
che Lüsten erwecken / nur vnzüchtige Begierden verursachen /
er hat auch pflegen zu sagen / daß einem erbarn Manne das wol-
riechen der Kleyder eben so gräwlich anstünde / als einer Frauen
die Vnkeuschheit.

Junge Gesellen / Bürgers Söhne / vom Adel / Reich vnd
Arm / ehe sie heyrathen oder dreyßig Jahr alt wurden / mußten
sie stehende essen vnd bloß auff dem Stro schlaffen / als er dar-
umb zu rede gesezt ward / sprach er / auff daß sie durch viel vnd
langweilig essen nicht in Heilheit geriechten / vnd durch wol vnd
viel schlaffen nicht faul würden. Item / es ward auch darbey
Alt vnd Jung verboten / in weichen Betten auff dem Rücken zu
liegen / damit nicht innerliche begierden verursacht würden /
welche Regeln auch etlichen Ordens Leuten verboten wird / In
Essen hielten sie nach dem Gesez Moysi / assen nicht nach der sit-
te / sondern nach der Nothdurfft / denn Lyncurgus pflegte zu sa-
gen / daß die Vollfräßigen groben Verstand bekämen / vnd vn-
gesunde Leiber hetten / wurden auch von allen vernünftigen
Menschen verachtet / das Stehlen war bey den Lacedæmoni-
ern erlaubet vnd frey gelassen / doch wann sie einen auff der
That erwischeten / ward er umb seines fürnehmens willen den

Richtern

Richtern vberantwortet / vnd wie ein Dieb öffentlich gestraf-
fet / denn ihre meinung vnd intent war / daß hierdurch den
jeningen / welche reich vnd wol vermögend waren / durch diese
mittel vorsichtig / klug vnd bewahrsam / der Dieb aber listig/
geschwinde vnd verschmitzt werden solte / vnd also der eine / we-
gen seiner nachlässigkeit / vmb das seine käme / jener aber durch
seine liste vnd geschwindigkeit etwas erlanget / Wann aber
einer durch solche mittel vneröffnet reich / vnd der ander (dem
es entwand) arm ward / mußte er dem andern (doch ohne straf-
fe / spot vnd schande) etwas widergeben. Keiner Jungfraw-
en noch Witwe gab man nach des Lycurgi Gesetz etwas zum
Heyraht Gut mit / die Eltern waren gleich so reich als im-
mer möglich / als er auch darumb befraget ward / sprach er /
darmit man nach Tugend vnd frömmigkeit / Erbarkeit vnd
Schamheit freyen lernet / wann aber die verheyrahten Jung-
frawen gros Gut hatten / dasselbe gab man den grewlichen vn-
geschickten Jungfrawen zum Heyraht Gut / also vnd der ge-
stalt blieb bey ihnen gar keine Jungfraw ungeheyrahtet / auß-
genommen / eine hettedenn ihre grosse bößheit gar nicht bergen
können / dieselbe aber / welche so gar vnerschempft vnd böse /
oder gebeißig waren / denen gab man gar nichts / weder von
den eingesamleten / noch von den ihrigen / durch welche mittel
sie die innerliche bößheit der Weibesbilder dämpffen wolten /
darmit nicht etwann ein gut redlich Besell eine heimliche
Hertznagerin vnd tägliche Plage in sein Haus / Tisch vnd
Bette vberkäme / die ihm sein Leben schwer vnd sawer mach-
te. Als auff eine zeit zu Lacedaemonia einer im Senat eine
solche Heyraht angetroffen / vnd einen Teuffel beyn Haaren
(wie man zu sagen pfeget) vberkommen / vnd deswegen nicht
allein die tägliche Plage im Hause / Hertzen vnd vnd gewis-
sen hatte / sondern auch deswegen von jederman verhaßt / ver-

E

acht /

acht / vnd verschmehet ward / straffte Lycurgus die gemeine
Bürgerchaft derwegen / vnd sprach / einer im Raht mag sich
wol vnterweisen vnd straffen / aber keines weges schmähen oder
verachten lassen.

Was den Adel vnd Ritterstand anlanget / denen gab Ly-
curgus treffliche Befreyhung / vnd auch dabey ernste Besetze/
denn sprach er / ein Ritter vnd Edelmann wird darumb nicht al-
so genennet / weil er von edlem Seblüt geboren / vnd fürnehmem
Geschlecht herkommet / reich vnd mächtig ist / auch viel Geld vnd
Gut hat / denn dasselbe kan man auch bey einem Kauffman fin-
den / sondern er soll höfflich vnd bescheiden seyn im reden / milde
im geben / mässig im essen / auffrichtig im wandeln / vnd in allem
fürnehmen / gütig im verzeyhen / verständig in anhörung der
klagen / züchtig gegen Weibesbildern / verschempt vnd ehrerbie-
tig bey Jungfrauen / vnderzagt im Vnglück / gedültig in vor-
fallendem mangel / behertzt vnd vnderzagt im Streit vnd Käm-
pfen gegen dem Feinde / in mühe vñ arbeit vnderdrossen / Item/
ein Edelman soll sich zu jederzeit / so wol der Wassen / als der
Priester des Betens vnd Studierens gebrauchen. Welche Ade-
liche Ordens Regel auch zu allerzeit von rechtmessigen Ritters-
leuten hoch in acht genommen ist worden / denn als der Adelige
Held Alexander hörte / daß der Spartaner Hauptman befra-
get ward / warumb er sein Kriegsvolk liesse umbbringen / vnd
nicht gefangen nemen / sprach er / dieweil wir ein Besetz haben/
daß einer / dem Tapferkeit angeboren / lieber sterben / denn des
Feindes Knecht werden soll / denn durch Befängnüs wird alle
Freiheit verloren.

Ahalverus, der Carthaginenser Hauptman / ward bey
der nacht schlaffende in seinem Bezelt ergrieffen / vnd vor den
König Elisseu gebracht / welcher ihn im Befängnüs verwaren
wolt / da sprach gedachter Hauptman / vnser Besetz lest es nicht
zu/bey

zu / bey den Feinden zu schlaffen / oder Speise von ihnen zu
geniessen / sondern sollen auch vielmehr wegen Adlicher Geburt
in der Feinde Hände sterben / weil aber seine Hände eingeschlof-
sen / vnd er nicht frey hatte / hat er mit einem Fusse den König
so hart in die Schoß gestossen / daß er zur Erden gesuncken /
durch welches vornemen er auch von den Umbstehenden umbge-
bracht worden.

Der großgewaltige König Vias, als er mit dem Aphrica-
to Könige zu Athen kriegete / vnd er vnversehener dinge vnter
die Feinde gerieth / auch mehrentheils überwunden ward / frag-
ten ihn den König etliche seiner Hauptleute oder Feldobersten
was sie thun solten? Da gab ihnen der König zur antwort / vnd
sprach: Saget den Lebendigen / daß ich sterbe im Streit vnd
Kämpfen / ich wil aber den todten verkündigen / wie daß ihr
andern seid trewloß vnd meineidig worden / vnd davon geflo-
hen.

Wehr hat man auch zu Rom ein Gesetz auffgerichtet / auch
allezeit gar ernstlich darüber gehalten / daß man den schwan-
gern Frauen nichts versagen noch abschlagen dürffen / bey ern-
ster straffe / darmit wann sie umb etwas zu bitten aus Scham-
heit oder Furcht / nicht etwann ein Wißgeburt zur Welt brech-
ten / Eben diese löbliche Ordnung vnd öffentliche Freyheit / hat
man auch zu Brätz in der Steyermarck auffgerichtet / welche
man zu ewigen Zeiten Bürgermeisters Albrechts Gesetz nen-
net / vnd ware daselbst einem viel ein grösser Spott / wenn man
einer schwangern Frauen etwas versagte / als wenn man einem
die Gebärttschafft thete abschlagen.

Theodorus Siculus schreibet / daß die Egyptier ein Gesetz
gehabet / daß kein König oder Fürst / Bürgermeister / noch kei-
ne andere fürnehme Person / der vber 60. Jahr gewesen / hat
dürffen ein Haus bauen / er habe denn zuvor für sich selbst ein

E ij

Grab

Grab machen lassen / denn sie haben dafür gehalten / daß ein jeder Mensch / fürnemlich aber die Alten / ein Grab noch eher vnd gewisser bedörffte / als ein Haus / das noch solte zu bauen angefangen werden / denn dasselbe were er noch nicht gewis / ob ers erleben möchte oder nicht.

Lycurgus ordnet vnter andern seinen Gesetzen auch dieses / daß keiner dem andern eine böse Zeitung verkündigen oder anzeigen dürffen / bey gewisser straffe.

Plato rieth auch den Atheniensern / daß eines dem andern nicht zu Schwermut / Melancholey vnd Trawrigkeit vrsach geben solte.

Promotheus, der den Egyptiern Gesetz gab / ordnete / daß ein Philosophus vmb keiner vrsach weinen solt / als wann er einen Freund verliere / sintemal alle andere sachen in den Kasten stecken / aber ein trewer Freund habe seine Wohnung inwendig im Hertzen.

Als auch Lycurgus befragt ward / was denn der Weiber vornembst Ampt seyn solte / sprach er / sie sollen spinnen / vnd sich mit der Zungen weren / wo es von nöthen ist / Ein Edelman soll sich mit dem Schwert wehren.

Der König Demetrius hatte eine wunderschöne Buhlschafft / Lamia genant / die fraget auff eine zeit ihren Herren den Demetrium, warum er so stille were / da antwortet Demetrius vnd sprach: Schweig Lamia, vnd laß mich zu frieden / denn des Weibes ampt ist daß sie spinnen solt vnd reden / aber des Mannes ampt ist / daß er stille sey vnd streite.

Die Historien loben trefflich hoch den Kayser Octavianum, daß er ein Gesetz gegeben / vnd nicht gedulden wollen / daß man jemand richten soll / wann er in der Stadt Rom gegenwertig were / sondern wann man einem das Leben absagte / so zog er hinaus auff die Jagt / vnd wolte nicht in der

Stadt

Stadt anzutreffen seyn / hingegen aber wird von allen Scribenten dem Kayser Aureliano vbel nachgerühmet / daß er seine Leute allezeit in seiner gegenwertigkeit hat nackend geißeln vnd peitschen lassen / denn die gnade vnd gütigkeit der Fürsten vnd Herren sol so groß seyn / daß sie nicht allein den hingetrichten nicht anschawen / sondern auch den verurteilten nicht ansehen sollen.

Beÿ den Römern (wie auch droben gemeldet) was das Bürgermeisteramt ein hoher Stand / die Censores das waren fürnehme Leute / wie bey vns die Richter oder Verwalter der Gerichte / es darffte aber die Römer ihrem Befehl nach durchaus nitemand zu Censoren wehlen / der nicht vierzig Jahr alt war / vnd geheyrathet hatte / vnd der nicht auch gutes vermögens gewesen / welcher auch nicht vor geizig vnd eigennützig gehalten ward / oder eigene affection bey sich mercken liesse / sondern bey jederman lobens vnd wandels halben ein redlich zeugnüs gehabet.

Item / Julius Caesar, Octavius, Augustus, Titus, Vespasianus, Nerva conceptus, Trojanus der Gerechte / Antonius Pius, vnd der frome Marcus Aurelianus, die sind allesamt zuvor Censores, Richter gewesen / vnd denn darnach zum Bürgermeisteramt kommen / endlich aber Römische Kayser worden / welche vhralte Römische löbliche Ordnung man auch in den fürnehmsten Städten in Deutschland / so wol in diesem Marggraffthumb noch heute in acht nimmet / daß man in der Wahl der Bürgermeister vor allen dingen siehet auff die Verwalter der erbarn Gerichte / denn haben sie in ihrem recht mühseligem Ampt bey dieser grossen vielfeltigen beschwerung vnd vnlust wol vorgestanden / so ist gute hoffnung zu haben / sie werden bey diesem höhern Ampte an sorgfeltigkeit nichto erwinden lassen. Wer da widerwertige Leute freundlich hören

kan (saget Cicero) der überwindet sich selbst / wie ich dann /
wo mir Gott Leben verleyhet / von dem Christliche Ehrenampt
der Richter in Kurtzen (als vor gemeld) einen besondern Tractat
in Druck geben wil.

Trojus Pompejus schreibet an etlichen orten / daß er es aus
eigener erfahrung habe / daß wann einer zu einem Bürgermei-
ster vnd Feldobersten / oder sonsten zu einem hohen Ehrenampt
erwehlet worden / daß sich alß bald desselben Natur / Gemüt vnd
Sitten so schnell geendert hetten / daß nu mehr von dato / aus
einem wehemütigen / verzagten vnd schlechten Menschen / ein
beherrzter vnerschrockener Mann worden were.

Wir lesen in wolbeglaubten Historien / daß zu Aslenda
aus mangel tüchtiger Rahtspersonen / vnter langer Belage-
rung / ein schlechter Mann sey zu einem Ampt der Bürgermeister
erwehlet worden / als nun jederman wunders halben sich mit
der Ferse hette gesegnen mögen (wie man zu reden pfleget) tritt
ein Kriegesoberster auff vnd spricht : Lasset euch lieben Bürger
das nicht wundern / daß dieser schlechte Mann so ein hohes Ampt
bekommen hat / ihr werdet sehen / daß vnser lieber Gott durch
ihn / als sein Werkzeug / wol so viel schaffen wird / als wann er
der aller fürnehmste gewesen / welches sich auch nachmals auß-
geweiset / Denn als er darzu kam / daß sie mit dem Feinde ein
öffentlich Treffen thun sollen / vnd der Oberste ohne beystand
des Bürgermeisters / die grosse Versammlung der Bürgerschaft
nicht zusammen zu bringen vermochte / kam der Bürgermei-
ster gelauffen / schrey vnd sprach / ihr lieben Bürger vnd Rit-
tersleut / Victoria, Victoria, da fern wir heut (wie wir hoffen)
den Feind schlagen / so erhalten wir / was wir jemals begeret
haben / so wir aber vmbkommen / so haben wir doch das vnseri-
ge gethan / vnd einen ewigen Ruhm erlanget / nicht darumb / daß

wir

wir vntergelegen / sondern daß wir an vnser Männlichkeit vnd
Tapferkeit nichts haben erwinden lassen.

Wir lesen in der new Keyser Chronica, daß ein Bürger-
meister zu Meyland ein grobes Spiel vbersehen habe / deßwe-
gen er auch von Kayser Heinrich in vier stück zu hawen befoh-
len worden / welcher aber eine Schwester in dem berühmten
Kloster S. Dionisij gehabet / welche Ebtissen gewesen / die geht
zum Kayser / thut ihm einen Fußfall / vnd bittet / er wolle ihr ver-
gönnen aus der Stadt zu gehen / vnd mit ihr zu nemen was
sie nur tragen könnte / der Kayser erlaubet ihres / weil sie die
drey Körper der heiligen Drey Könige / so alda begraben ge-
legen / dem Kayser verehret / der sie auch nach Cöllen verschickt /
Als denn diese Ebtissen nicht Gold vnd Silber / oder ihr Klo-
stergeschmeide / sondern ihren lieben Bruder auff den Alchseln
hinaus treget / wil es der Kayser nicht geschehen lassen / son-
dern zeucht es vor einen Betrug an / da saget die fromme Eb-
tissen / Allergnädigster Herr / habt ihr dann in ewrem Ampt
nie nichts vbersehen / zwey Augen können es nicht allein thun /
viel Leute führen die klage vber euch / so wol als etliche vber
meinen Bruder / der es nicht wegen eigen Nutzens / sondern
alles der Bürgerschaft / vnd E. Kayf. Mayt. verhoffet zum be-
sten anzustellen / weil es dann anders gerahen / so bedencket
doch / daß ewer fürnehmen oft gefehlet / denn welcher Regent
ist in der Welt ohne tadel / durch welche vernünfftige reden sie
den Kayser gleich auff einen andern weg gebracht / vnd seinen
Zorn gestillet hat.

Felius Spartacus schreibet / daß allein der Keyser Trojanus
der einige gewesen / der niemals in einer Schlacht were vberwun-
den worden / vrsach aber war / daß er sich niemals einen Krieg
vnterfieng / den er nicht zuvor hett lassen Justificiren.

Mirida-

Miridatus ein König in Porto, schreib dem Salba einen Brieff / folgendes inhalts: Mich wundert / daß du dich darffst vnterstehen / dein Kriegsvolck in frembde Lande zu führen / vnd dich an mein Glück zu reiben / denn du solt eigentlich wissen / daß sich das Glück / niemals von mir abgewand / dich aber noch niemals erkennet. Salba aber antwortet vnd sprach: Mein Miridate, es giebt mir das Glück wenig zu schaffen / ob ich schon fern von Rom Krieg führete / sintemal die Römer das Glück auch auff ihrer seiten haben / daß du aber meinst / das Glück habe dir niemals gemangelt / mich aber noch niemals erkennet / so wirstu doch sehen / wie schnell das Glück sein Ampt verkehren wird / sich zu mir nahen / vnd von dir weichen / denn ich bin der vngewisselten hoffnung / die Götter werden bey mir ein neues thun / wegen meiner gerechten sachen.

Item / Amptpersonen sollen auch nicht allein (wie oben gedacht) verschwiegen seyn / vnd gemeiner Stadt sachen heimlich halten / sondern auch auff ihre Beysitzer gut achtung in diesem fall geben.

Plutarchus schreibet vom Lucio Mecelio, daß derselbe einen Hauptmann / der ihn gefraget / wann er den mit dem Feinde ein Treffen thun wolte / hat er zur antwort gegeben / wann mein Hembde wüste / was mein Hertz gedächte / so wolt ich alßbald dasselbe verbrennen / vnd kein anders mehr anlegen / denn es ist wol gut / daß man die vorkommende Kriegesachen mit vielen berathschlage / aber die resolution soll man heimlich halten / vnd nur wenigen offenbaren / mit vielen soll man den Feind angreifen / aber mit wenigen zu rath gehen. W. Specht gedencet in seiner Valet Predigt / daß auff eine zeit zu Blogaw sey ein Bürgermeister gewesen / der einen Bruder zur Steina gehabt / der auch Bürgermeister gewesen / da habe der

von

von Slogaw seinem abwesenden Brudern alle heimliche sachen/
so zwischen der Stadt vnd Fürsten gewesen / vermeldet / wel-
chen dieser Bürgermeister von der Steina also beantwortet
hat / mein lieber Bruder / vnser angeborne freundschaft erfor-
dert dieses gar nicht / daß wir die Sachen einander wollen of-
fenbaren / die nicht vnser / sondern gemeiner Stadt seind / denn
das Ampt / das wir führen / ist so hoch / daß Eltern vnd Brüder /
in heimlichkeiten oder Rathschlägen ganz vnd gar ausgeschlos-
sen werden müssen.

Doctor Feucht Weyhbischoff zu Bamberg / gedenket in
seiner grossen Postill / daß einer vom Adel bey dem Bischoff
Sebastian daselbst / in vornehmerm Ampt gewesen / aber wegen
des / daß er nicht schweigen können / seines Ampts sey entsetzt
worden / weil denn dieser alle sachen hat wissen vnd erfahren
wollen / hat er vor der Rathwahl den regierenden Herrn Bür-
germeister zu gast geladen / vnd bey ihm heimlich angehalten /
daß man ihn allda in Rath ziehen solt / der Bürgermeister sa-
get es ihm ohn alles bedencken zu / befragt sich gleichwol zuvor
bey dem Bischoff / der es alsbald mit diesen ernstern Worten abge-
leinet hat / was were dieser im Rath nützlich / der nichts bey sich be-
halten kan / er hat ein Ampt an vnserm Hofe gehabt / das noch
dem nicht zu gleichen / vnd hat gleichwol geringe Sachen nicht
bey sich behalten können / was wolt er denn in der Stadt sachen
thun / drum seydt mit ihm zu frieden.

Wir lesen in der Burgundischen Chronica / daß auff eine zeit
ein fürnehmer vom Adel / als Anno 1543. zu Antorff wegen sei-
nes hohen verstandes / glimpff vnd beredsamkeit sey zum Bür-
germeister Ampt öffentlich erwöhlet / vnd in grosser Solennitet
(wie da bräuchlich) bestetiget worden / er nimpt auch solch ho-
hes Ehrenampt zwar mit freuden an / weis aber nicht / ob es
auch seinem Stand vnd Adelichen herkömen möcht nachtheilig

seyn /

seyen / schreibt derowegen einen Brieff an den fürnehmen / da-
mals weit vnd fern hochberühmbten / wolgeläheten vnd wolge-
bornen Herrn Anthoni de Gnevare, Barfüßer Ordens / Bi-
schoffen zu Mondonedo Kayser Caroli V. Hofprediger / Beicht-
vater vnd Chronologift / vnd begerete von ihm einen bericht /
ob ein solch Bürgerlich Ampt / auch wieder seinen hohen vhräl-
ten Ritterlichen Adelsstand seyn möchte / oder mit der zeit den
seinigen möchte können verweiset werden / daß er in solchen Em-
ptern gefessen / da schreib gedachter Hofprediger wiederumb die-
sem Adelmannne einen langen Brieff / folgendes inhalts / Ich
habe mich ewers verstandes vor dieser zeit hoch gefreuet / ich be-
finde aber aus ewrem schreiben / daß ich in meinung / so wol als
der Rath zu Antorff sehr geiret habe / wollet ihr fragen / ob ein
Bürgermeister Ampt ewrem wolhergebrachtem Adel zu vn-
ehren diener möchte / oder verkleinert machen / wisset ihr nicht /
was ein Bürgermeister ist vnd guts machet / wollet ihrs nur
wegen künfftiger Ehre verwalten / ihr solt wissen / das die für-
nehmsten Potentaten der Welt in solchem Ampt gefessen habē /
den nicht allein zu Rom eine lange zeit die Bürgermeister Kay-
serliche Tittel geführt / sondern auch in andern Städten / als zu
Carthago / Athen / Macedemonia / vnd in mehr Orten Königliche
Ehr vnd Gewalt gehabt / haben nur Consules wollen genennet
werden / ich befinde auch / daß der Adel oftmals diesem Stande
der Bürgermeister viel zu wenig gewesen / wañ nit hohe Tapf-
ferkeit / verstendiges Muth / Adels Sitten / vnd andere fürneme
Heldentugenden dabey gewesen seyn / darumb halt euch nun in
solchem Stande / darmit ihr die hohe Ampt nicht verkleinert /
denn das Ampt wird ewren angebornen Adeltlichen Stam gar
nicht verkleinert / sondern noch mehr erhöhen / darumb befließ-
figet euch gegen allem einer sonderlichen Demut / Sanfftmut /
Freundlichkeit vnd Mildigkeit / denn durch Bütigkeit macht

man

man ihm mehr ansehen / denn durch strenges vornehmen /
gegen Halsstarrigen unbändigen Leuten aber / mus auch der /
so von Natur gelinde vnd sanftmütig ist / sich erst streng vnd
unbarmhertzig erzeigen.

Durch diese vnd andere mehr reden / hat gedachter Kayser-
licher Hofprediger dem regierenden Herrn Bürgermeister zu
Antorff wollen zu Gemüte ziehen / das solche Ehrenämpter dem
Adel weit vorzuziehen weren / vnd solches habe ich aus ange-
meltem schreiben / welches weitläufftiger in der Burgundischen
Chronica zu finden / jederman zur nachrichtung anziehen wol-
len / kürtzlich als ein Extract anmelden.

Vnd zu diesem Proposito schreibet auch Cicero an den At-
ticum, daß die Römer niemals im brauch gehabt / einen ewigen
Wenschen zu einem Ritter zu schlagen / der viel Geld vnd Gut
hette zusammen gebracht / sondern vielmehr die jenigen / so in
ihrem Ampt trew vnd fleißig gewesen / entweder viel Schlach-
ten erhalten helfen / oder vch in der Gemeine in Rathsamptern
wol helfen vorstehen / der auch seinem eigenen Namen zu ruhm
vnd ehre etwas redliches begangen habe / mehr denn seine Vor-
fahren. Zu diesem ende (wie vorgemeld) hat es sich auch zu
Rom begeben / denn weil Cicero so ein trefflicher tapfferer Mann /
vnd in so großem ansehen zu Rom war / deswegen ihm auch et-
liche sehr neidig / widerwertig vnd gram worden / daher ein
Römischer vom Adel im sitzenden Rath zu ihm gesaget / sage mir
Cicero, warumb du mir gleich seyn wollest im Rath zu Rom /
sintemal nicht allein du selbst / sondern auch männlichen weis /
daß ich von einem vhralten erlauchten Adlichen Römischen
Geschichte herkomme / du aber kommest von Bauern her /
denn deine Vorfahren allesampt sind allezeit Bauern gewes-
sen. Cicero aber gab ihm zur antwort / vnd sprach: Ich laß
es dir zu / daß deine Vorfahren Römische Edelleute / vnd die

meinigem nur Dauern gewesen seyn / aber nichts desto weniger
kanstu auch nicht leugnen / daß dein gantz löblich Geschlecht bey
dir sich endet / vnd nu auffhöret / das meinige aber bey mir an-
fänget gros zu werden vnd zunimmet.

Als vor wenig Jahren auff dem Fürstlichen Hause Rignitz
von etlichen Adelopersonen die gemeine anordnung der Stadt
wegen jämmerlichen Brandes gegen dem löblichen Fürsten
CHRISTIANO gedacht worden / vnd einer dieses / der ander
ein anders tadelt / vnd einen andern weg / wie mans anstellen
solte / angaben / da hat der löbliche Fürst CHRISTIANUS,
Hertzog in Schlesien / zur Rignitz / Brieg vnd Goldberg / ꝛc.
darauff geantwortet / Lieben Freunde / es leß sich wol reden von
sachen / die man nicht selbst vnter Henden hat / noch gemeiner
Leut noth vnd anliegen nicht weis / aber wer in denselben han-
deln erfahret / vnd dieselben täglich vnter Henden hat / der weis
es auch am besten anzustellen / Wir haben Gott lob althier an
Herrn Adam Neuman regierenden Bürgermeister einen Mann /
der wegen gemeiner Stadt sachen wachet / vnd leß im sein Ampt
ein ernst seyn / nicht mit worten / sondern in der that / wie ihm
denn ein redlich Mann gegen vns das zeugnüs gegeben / daß sei-
ner in gemeiner aurotheilung einer sachen war vergessen wor-
den / da hat gedachter Herr Bürgermeister ihm dasselbe von sei-
ner Nahrung vnd aus seinem Hause willig gegeben / dabey man
späret / daß er der Bürger sachen / mehr dann seine eigene wol-
fart / in acht nimpt / das mag ein Ehrenlob seyn / zumal wenn
ein Landes Fürst den Bürgermeistern in seinen Städten sol-
ches öffentlich nachrühmet / dieses (wie ich es erzehlet) gedencket
H. Andreas Neßlerus in einer Reichpredigt / zu Frankfurt ge-
druckt / bald im Exordio.

Der Herr D. Siegmund Selden / beyder Rechten Doctor /
vnd dreyer Römischer Kayser geheimer Rath vnd Cantzler / hat

in einer

in einer Epistel an den Grafen von Hochbach / als er zu einem hohen Kayserlichen Ampt kommen / vnter andern ihm auch dieses zu Gemüte gezogen / Glaubet nur Herr Graf / daß man die tauglichkeit zu regieren nicht auff der hohen Schul zu Paris / noch in der Univerſitet zu Salamanca kauft / ſondern dz ſie durch Erfahrung erlangt / vnd durch Beſchicklichkeit vnd Weiſheit zu wegen gebracht werden. Zu dem / ſo ſollē nun auch die Untertanen ihrer von Gott vorgeſetzten ordentlichen Obrigkeit in stiller ruhe vntertänig vnd gehorſam ſeyn / vnd ſollen ihnen das Maul nach Emptern vnd zu regieren nicht wäſſern laſſen / denn es können nicht alle darzu gebraucht werden / ſondern es müſſen auch Untertanen ſeyn / wie Kayſer Friedrich III. hochlöblichſter gedechtniß hat zu ſagen pflegen / wenn wir alle Pfeifer weren / wer wolte tanzen / alſo auch / wenn wir alle Regenten weren / wer wolte das ander / was in der Welt zu thun vnd von nöthen iſt / verrichten / vnd ſollen daneben den lieben Gott fleißig bitten vnd anrufen / daß er vns wolle vernünfftige / beſcheidene / Gottliebende fromme Obrigkeit geben vnd beſcheren / welche das liebe Vaterland mit trewen meinen / gemeinen Nutz in acht nemen / die frommen ſchützen vnd die böſen ſtraffen / vnd wolle ja ein jeder bedencken / was an der lieben Obrigkeit gelegen ſey / darunter man ſicher wohnen / vnd friedlich leben könne. In Summa / wo es vernünfftige / Gottliebende / gelährte vnd hochverſtändige Obrigkeit in Städten hat / da geneußt ſolches nicht allein die gantze löbliche Bürgerſchaft in gemeinem leben / ſondern auch die gefangenen in Haft vnd Befengnüssen / ja auch die auff den Hals gefangenen Vbelthäter / werden bey ſolcher Gottliebenden Obrigkeit in vornehmen Städten nicht ſo vbel gehalten / als bey ſchlecht verſtändigen Leuten in kleineren Städtlein / vnd auff manchem Dorffe / welches man aus Erfahrung hat / vnd ſolches auch jener Mörder vnd Straßenräuber

bedacht/ vnd in acht genommen/ dessen der Herr Doctor Sel-
den aus der Währischen Chronica gedencket/ der nicht weit von
Jägerndorff einen reichen Kauffmann von der Meyß ermordet/
vnd drey tausent Dingerische Ducaten bey ihm gefunden/ wel-
ches er sampt dem Pferde/ vnd andern davon gebracht/ vnd den
Cörper heimlich vergraben/ nach etlicher zeit sitzet er zu Slotz
in einem vornehmen Wirtshaus/ in welchem viel gelährter
Reute vber Tisch von seltsamen Händeln/ so wol auch von des
Menschen Nativitet reden/ dabey auch vieler Exempel gedacht
worden/ wie manchem Menschen aus seiner Nativitet sein künff-
tiger zustand/ ja auch sein letztes ende/ sey eigentlich verkündi-
get worden/ gedachter Peter Climpt/ der zwar von seinem vor-
nehmen abgestanden/ nimpt solches in acht/ vnd gehet den künff-
tigen Morgen zu einem hochfahrenen Astrologo in Slotz/ den
er deß wegen hat hoch rühmen hören/ verehret ihm 5. Ducaten/
giebet ihm daneben die Stunde seiner Geburt/ wie er die von sei-
nen Eltern bekommen/ gedachter Astronomus bescheidet ihn
auff künfftigen Morgen wieder/ als er kömpt/ wil er ihm das
Geld wieder geben/ entschuldiget sich/ er könne sich darein nicht
richten/ gedachter Climpt spricht/ der Herr behalte nur dz Geld/
vnd sage mir gerade zu/ ich mercke wol/ daß was bessers verhan-
den ist/ der Herr sage es nur ohne schen/ da spricht der Astro-
logus, weil ihrs ja wissen wollet/ wil ich es euch auch anzei-
gen/ wiewol vnser lieber Gott kan allen bösen andeutungen
werden/ er hat aller Planeten wirkungen in seiner allmechti-
gen Hand/ Er kan die gar leicht endern vnd wenden/ vnd dem
Menschen zum besten richten/ allein so viel befinde ich/ daß ihr im
35. Jahr ewers Alters sollet auffo Rad geleet/ vnd durch
den Scharfrichter umbbracht werden/ allein hütet euch dafür/
begehret auch nicht solche händel/ die einen solchen Lohn mit
bringen/ dieses erschrickt Climpt/ nimmet doch seiner sachen

besser

besser in acht/ helt sich auch darnach drey Jahr lang zu Habels-
werda/ in der löblichen Braffschafft Slotz auff/ führet ein erbar
auffrichtig leben/ richtet sich in Rauffmanschafft mit Eysen/
bis nach vier Jahren/ zeucht er gen Mährisch Schömberg sei-
ner Nahrung wegen/ da hat sein Wirth (bey dem er zuvor ge-
standen) anderweit geheyratet/ vnd ein wunder schön anmu-
tiges Mensch bekommen/ dieser Gast wird in so grosser vnordent-
licher Liebe gegen ihr entzündet/ nimmet ihm vor/ ihn heim-
lich im Bette zu entleiben/ vnd sie zu heyraten/ als nu der
Herr eher als seine Haußfrau schlaffen gehet/ vnd die Kammer
offen lesset/ gehet er hinein/ vnd erwürget ihren Mann/ vnd
wirfft ihn vnter das Spandette/ leget sich an seine stat/ lebet
nachmals mit der jungen Frauen dieseibe Nacht in grosser lust
vnd freude/ welches sie aber gar nicht innen wird/ ob sie schon
bedacht vnd gesaget/ daß er gar eine neue weise an sich neme/ er
redet aber kein wort/ bis gegen morgen offenbaret er sich/ vnd
was er an ihrem Manne gethan vnd verbracht/ auch wie er ge-
dencke sie zu heyrathen/ Item wie er viel Geld habe vmb sich/
wolte sie auch weit besser denn der alte Mann verhalten/ sie aber
fenget das elendeste geschrey an/ beklaget ihren alten Herrn mit
grossen seuffzen/ als er sie durch keine mittel stillen kan/ er-
würget er sie aus furcht der offenbarung/ gleichfals wie ihren
Mann/ vber welchem Word er aber so verzagt wird/ vnd dencket
an des Astrologi reden/ bedencket/ es kan nu nicht anders wer-
den/ sondern wird ergehen/ was dir propheceyhet/ weil du nu eben
in demselben Jahr bist/ wie dir angedeutet worden/ wann du
nur wissen köntest/ in welcher Stadt es die verständigste Herrn
im Rath hette/ so woltestu dich freywillig einstellen/ ob du auch
gleich diesen angekündigten tod wol leiden must/ wenn du nur
im Befengnuß nicht grosse Warter in Kälte vnd finsterkeit der
Semach dörfstest leiden/ bedencket sich im blancken Felde in

solcher

solcher flucht/ vnd spricht bey sich selbst/du hast allezeit gehört/
daß es zu Troppen hochverständige / gelährte Bürgermeister
hat/ die auch keinem zu viel geschehen lassen / du wilt dich da
einstellen/ vnd dein verbrechen vnd böses Gewissen anmelden /
welches er auch gethan/ vnd nachmals auff erkenntnis Urtheil
vnd Recht/in der löblichen Stadt Troppen erstlich mit Zangen
gerissen/ vnd auffo Rad (wie ihm angedeutet) geleget worden/
eben im 35. Jahr seines alters / Solches aber ist geschehen im
Jahr 1475. dabey zu vernehmen/ daß auch die armen Sünder
im Befengnäß/ sich verständiger Obrigkeit zu getrösten haben/
welches in der Währischen Chronica weiter zu befinden.

Als Titus Vespasianus Sohn an seines Vatern statt zu ei-
nem Römischen Kayser öffentlich erwehlet vnd angenommen
worden/ hat er vor allem Volk erzehlet/ wie ein Regent solt
beschaffen seyn/ vnter andern aber auch diese wort gesagt: Ju-
lius Caesar war mechtig von Worten vnd Thaten/ denn er vber-
wand viel Völcker / er war sanftmütig / denn er vergab allen
seinen Feinden/er war freygebig/ denn er erzeigte allen König-
liche gnade/ die ihn nur ansprachen / er war gelährt / denn er
schreib viel Bücher/er war glücklich/ vnd bezwang fast den
gantzen Erdboden/ nur die edle Tugend der Demut mangelte
ihm / welches ein grundfest aller hohen Tugend ist / vnd alle
Regenten in der Welt zieret / vnd berühmt machet/ bey Gott
vnd den Menschen.

Suetonius schreibet vom Kayser Augusto, vnter welches
löblichen Regierung das liebe JESULEIN Menschlich Seblüt
an sich genommen / daß er kein mal im Rath zu Rom nieder ge-
sessen/ es weren dann die Senatores oder Rathherren alle zu-
vor nieder gesessen/ vnd eben die ehre / so sie ihm bezeigten / die
that er ihnen wiederumb / als vhralten Römischen Bürgern/
er hat sich auch zu keiner zeit vber die andern Herren im Rath

erhöhet/

erhöhet/ oder sich vor etwas mehr/ als sie waren/ ausgeben/ wenn
auch sein Sohn in den Rath zu Rom kam/ wolte er gar nicht ge-
stehen/ daß die andern Rathherren weren auffgestanden/ ja er
hat auch gar nicht gestehen wollen/ daß sein Sohn allda im
Rath hette nieder sitzen mögen/ sondern hat allezeit mit entblö-
stem Haupte stehen müssen/ das ist alles darumb geschehen/ weil
der hochlöblichste Kayser die hoheit vnd würdigkeit solcher Eh-
renämpter bedacht/ vnd in acht genommen hat/ daß sie allda wie
Götter (wie Plato zu reden pfleget) im ordentlichen Ampt ses-
sen. Weiter meldet Suetonius, desgleichen spricht auch Plato
in seinem Buch de Republica, daß es einem fürnehmen Herrn
vnd Regenten eben so eine grosse Ehre sey/ wann er mit einem
schlechten einfeltigen vnd geringen Menschen reden thue/ als mit
einem der da höher als er ist zu conversiren pflege. Item/ in
obgemeltem Buche ermahnet er die Obrigkeit mit besonderem
fleiß/ daß sie sich für dem Zorn vnd schneller bewegung hüten sol-
len/ weil alles böse daraus zu erfolgen pflege/ denn Aristides
saget/ der Zorn sey anders nichts als eine anzündung des Beblü-
tes/ vnd eine alteration vnd bewegung des Hertzens. Posido-
nius saget/ daß der Zorn sey eine kurtzwehende vnvernunft.
Vnd Cicero spricht/ daß was die Römer haben Itam genen-
net/ solche von den Griechen ein begierde zu rechnen genent wird.
Aeschines vermeinet/ der Zorn komme aus den vaporibus der
Gallen vnd hitze des Hertzens her. Macrobius schreibet/ es sey
ein grosser vnterscheid zwischen dem Zorn vnd der Rachgierig-
keit/ denn der Zorn wächst aus einer vrsach/ die Rachgierigkeit
aber komme aus einer bösen condition vnd eygenschaft. Plato
schreibet zwar auch/ der Zorn sey an nichts schuldig/ sondern das
jenige sey schuldig/ darumb man sich erzürnet. Laertius meldet/
wann eine straffe das verbrechen vbertrifft/ daß es alsdenn eine
Rach vnd Eyfer ist/ aber wenn das verbrechen grösser ist als die

S

straffe/

straffe / so sey es eine Barmhertzigkeit / vnd nicht eine straffe.
Plutarchus saget / die Privilegia des Zorns sind : einem Freund
nicht glauben / nicht hören wollen / gach procediren , geschwol-
len wangen haben / mit den Händen geschwinde zuschlagen / ein
ungezämbtes böses Maul haben / auff alle Wort bößlich antwor-
ten / sich vmb eine schlechte sache hoch erzürnen / vnd keine beschei-
denheit brauchen / sondern grausam voller Zorn vnd Ungedult
seyn. Salon Solinus als er gefraget ward / welcher denn vor ei-
nen zornigen Menschen zu halten were / gab er zur antwort / der
jenige / welcher einen Freund im Zorn vmb ein schlechtes hin-
wirfft / vnd sich gar keiner Freundschaft achtet.

Diese vnd andere erinnerung vom Zorn / sollen darzu dienen /
daß die liebe Obrigkeit denselben bey ihnen nicht sollen einreis-
sen / oder die Oberhand gewinnen lassen / sondern in allen dingen
demselben widerstreben / vornemlich aber wegen der Gebot
Gottes. Dionysius der grausame Tyrann hat zwar zu sagen
pflegen / daß sich im Zorn das Glück am meisten zu ihm nahe / bey
Christen aber nicht also. Plato in seinem Buche de Republica
saget / daß das Glück mehr freundschaft bezeige / dem jenigen /
den es nicht leßt genießen / was es hat / weder dem jenigen / dem
es vorwegert / was er begeret.

Über das ist auch an einem Regenten / so wol an allen Men-
schen in gemein hoch zu rühmen / wenn er aus Liebe vnd freund-
schaft vor einen andern bey der Obrigkeit bittet / welches auch
die erbar vernünftigen Heyden vor ein Ehrenlob gehalten ha-
ben / ja eben diß ist die hohe Tugend / welche der König Alexan-
der Magnus an dem Phibzo Calestine so gros lobete / daß er al-
lezeit vor andere viel begerte / hette aber niemals vor sich selbst
etwas / auch nicht das allerwenigste / begeret.

Julius Cæsar vnd Cicero waren einander von Hertzen feind /
aber nichts destoweniger gab ihm Cæsar das öffentliche lob in
volligem

volligem Senat fürn gantzen Rath zu Rom/ vnd sagte/ Ich mus
bekennen ò Cicero, daß du in deinen eigenen sachen sehr einge-
zogen/ aber in denen/ so die Gemein berühren/ gantz sorgfältig
vnd embsig bist/ mehr vor andere/ denn dich selbst sorgest. Item
Cicero schreibt selbst in seinem Buch de Amicitia daß wir in de-
nen dingen/ die vns selbst antreffen/ nur schlecht bitten/ in de-
nen dingen/ aber so unsere gute Freunde angehen/ nicht allein
nur schlecht bitten/ sondern auch gar vnverschämpt darinnen
seyn sollen.

Bei den Römern war ein sehr alter brauch vnd ernst Besetz/
daß keiner zu einem Kayser bey verliering seines Lebens sich
dörffte gegen Abend in des Kayfers Zelt nahen/ ausgenommen
die/ welche denselben Tag die ordentliche Wache gehalten/ nu
begab es sich aber/ daß der Kayser Aurelianus in Asia wieder die
Senobrien kriegete/ da kommet ein Griechischer Edelman bey
Abend in des Kayfers Bezelt/ vnangesaget/ derwegen wird er
gefangen/ vnd zum tode verurtheilet/ welches der Kayser im
Bette erfubr/ vnd alsobald befahl/ mit grunde zu erforschen/ was
sein vorhaben allda hette seyn sollen/ denn dafern dieser Mensch
hinkommen were/ etwas vor sich selbst zu begeren/ so solt er ster-
ben/ wofern er aber vor andere Leute hette ein fürbitte thun
wollen/ solte man ihm sein leben lassen/ da befand sich in der
that/ daß dieser gute Mann daselbst hinkommen war/ vor sei-
ne drey Gesellen zu bitten/ welche die Wache verschlafen hat-
ten/ vnd auffalbereit gesprochen Ortheil vnd Recht des Mor-
gens gar früe solten gehendet werden/ auff solchen gewissen be-
richt/ wird dieser sampt seinen Gesellen vom tod erlöset/ wel-
ches Suetonius nach der lenge erzehlet/ vnd ein wunderbarliches
vnd selzames Exempel ist/ durch einen vnfall frisset dieser sein
leben/ erhalt seine Gesellen vor öffentlicher schande/ vnd dieser
fromme Kayser hat dadurch ein ewiges lob der Gütigkeit durch die
gantze Welt erlanget.

Als Kayser Augustus noch Bürgermeister zu Rom gewesen/
 vnd auff eine zeit viel sachen waren vorgefallen / daß sie vnter
 Liecht noch beyssammen gewesen / hat einer / der vor seinen leib-
 lichen Sohn eine vobitt thun wollen / welcher neben andern ei-
 nes Wortes halben im Befangniß saß / vnd künfftigen Morgen
 solte gerichtet werden / als aber dieser hochbetrübe Mann wegen
 grosser vorfallenden sachen nicht kan gehöret werden / gehet er
 ins Bürgermeisters Haus / vnd wil seiner also erwarten / als
 man die Thüren pfleget zu zu machen / verbirget sich der in ei-
 nem Winkel / wird gefunden / vnd als einer / der ein heimlichen
 Diebstahl oder Wort zu thun willens / ins Befangniß geworf-
 fen / vnd dem Bürgermeister zu wissen gemacht / welcher ihn
 noch dieselbe Nacht genugsam examiniren vnd fragen lies / nur
 gerade zu offenbaren / aus was vrsachen er in dem wolverschlof-
 senen Hause sich verschliessen hette lassen / vnd als man alle umb-
 stende genugsam vernomen / ist er alsbald sampt seinem Sohne
 loß vnd ledig gelassen worden. Suetonius.

Als sich der Consul Ascanius zu Rom auff eine zeit berüh-
 met / daß er niemals in seinem Censurat etwas freywillig ange-
 botē / auch keines Freundes bitte erhöret hett / sondern sein Ampt
 in ernsthaftigkeit verrichtet / dem gab Cato zur antwort / der
 mangel lieget nicht an deme / O mein Ascani, daß sich einer in sei-
 nem Ampt umb etwas ansprechen vnd bitten lesset / sondern das
 ist an einem Regenten zu rühmen / wenn er auff ander Leute
 vobitt sich gnedig vnd freundlich erzeiget / sonderlich gegen de-
 nen / so vor sich vnd ander Leute was begeren / denn was were vn-
 ser Ampt vnd Leben / wenn wir keines Menschen bitt in acht ne-
 men wolten. Aber solcher Ascaner gesellen findet man auch bey
 vnser zeit / die sich keines Menschen bitt bewegen lassen / mei-
 nen auch noch wol in ihren Bedancken / es sey eine tapfferkeit an
 ihnen / daß sie solches thun / wie dieser Römische Bürgermeister /

aber

aber wer sich keines Menschen erbarmet / vber den wird sich Gott
wiederumb in der größten Noth nicht erbarmen.

Demn man findet der auch etliche in fürnemen Städten / so
wol in andern Emptern / da freilich wenig bey ihnen durch
freundliche bitte zu erlangen ist / ja mancher gereth auch wol in
solche einfalt / daß er meinet / er werde desto höher gehalten / wenn
er schlechter Leute bitte nicht achtet / aber solche bedencen nicht /
wem sie das Ampt führen / daß sie Gott der Herr dann wieder-
umb in ihren Todeszügen nicht hören wird.

Als Kayser Ferdinandus hochlöblichster seligster gedechtnuß
zum Brandeisz einmal von seinem Diener einem gesehen / wie er
eine arme Frau mit einer Supplication so spöttisch vnd vn-
freundlich abgewiesen / lest er ihn bald hinauff in sein Zimmer
fordern / vnd spricht : Ey du grober Freund höre / wer hat dir
befohlen / daß du die Leute so abweisen / vnd dich so unfreundlich
gegen ihnen stellen soltest / meinstu wir kommen nur jagens
halben hieher / ach nein mein Gesell / das ist nicht vnser Ampt /
sondern armer Leute noth vnd anbringen müssen wir hören / vnd
sie freundlich bescheiden / werden wir auch arme Leute nicht hö-
ren / so wird vns Gott wieder nicht hören / denn er ist ein Va-
ter der Armen / vnd hat der fromme Kayser diesem Diener mit
ernst befohlen (ob er schon ein fürnehm Ampt gehabt) daß er
selbst lauffen / vnd die arme Frau mit der Supplication wieder
suchen müssen. D. Sigmund Selden.

Item / dargegen findet man auch wol viel Leute / so in hohen
Emptern seyn / was dieselben nicht thun auff vrbitt eines ehr-
lichen Mannes / dasselbe thun sie hernach auff zusprechan vnd
rath ihrer Ehegemahlin vnd Schlassgesellin / dessen Herr An-
thonij de Verari Kayserlicher Hofprediger / in seinem gülde-
nen Sendschreiben an den Hertzog zu Florenz etliche Exempel
mit einführet / vnter andern aber auch dieses / vnd spricht mit

S. iij

solchen

solchen Worten: Ich habe selbst einen Bürgermeister zu Toleta
gekennet / bey dem that ich Mündlich eine Vorbitt vor meinen
sehr guten Freund / ich rihte aber gar nichts aus / welches mich
heimlich sehr jammert / daß er so viel Ursachen / warumb es nicht
seyn könnte / vorwandte / da gab mir ein gut Freund den Rath /
ich solte nur zu seiner Haußfrawen gehen / die würd mir bald
bey ihrem Herrn erlangen / was ich begerte / welches mir seltsam
vorkam / daß eine Fraw mehr ansehens in solchen Sachen haben
solt / weder ich / doch folgte ich dißem Rath / gehe hin / spreche sie an /
sie wolte mir doch die freundschaft leisten / vnd darob seyn / daß
ihr lieber Herr vnd Hauswirth doch meines sehr guten Freun-
des Sache zu brütern / vnd zu erledigung befördern / vor sich ne-
men wolt / dann mir geschehe dadurch so viel freundschaft / als
ob es meine eigene Noth were / da gab sie mir zur Antwort
(spricht obgedachter Hosprediger) wie saget der Herr / was solt
ich thun / solte ich vor den Herren bitten / oder was saget der
Herr / ihr solt nicht vermeinen / mein Herr / daß mein Mann ein
Weib habe / die ihn umb etwas bittet / sondern die ihm schafft
vnd gebeut / was sie begeret vnd haben wil / vnd gleich wie sie
sagte / also war ich auch / denn was ich zuvor in einem halben
Jahr (weil die Sache wol gros war) nicht vermochte zu erlangen /
oder den abscheid hieraus zu bringen / das expedirte sie in einer
einzigem Nacht / welches ich zwar in seinem ekle lasse / wil es
weder verwerffen noch billichen / denn manche redliche Fraw
kan ihrem Herrn in geheim / oder wo es geschehen mag wol mehr
zum guten reitzen vnd vermahnen / kan auch wol mehr nutz
schaffen in ander Reut Sachen / denn oft mancher / der eine Sache
aus erschrecknis / oder sonst wegen bedencken nicht recht anhal-
ten kan. Daher wird auch des Königes Philadelphi in Egypten
Ehegemahl in vielen Historien so hoch berühmet / daß sie mit
vernünftigen reden zu guter Administration seiner Reich vnd

Rand

Land viel gedacht habe/ allein das ist von keinem vernünftigen Menschen jemals gerühmet noch gebillichet worden/ einer Frauen alle heimlichkeit zu offenbaren/ denn dieselben sagen gern was sie wissen/ daher saget auch Plato; daß solche nicht vor Männern/ sondern vor Fantasten zu halten seyn/ die vor ihren Weibern das Geld verhalten/ vnd ihnen doch dagegen die Geheimnis des Hertzens vertrauen vnd offenbaren/ da doch am Gelde nichts mehrs als der verlust des Gutes gelegen/ aber in offenbarungen der Geheimnissen ist Ehre vnd alle Volfart angelegen/ der Consul Quintus Furius offenbaret die gantze Coniuration vnd verbündnis des Cathalini der edlen Römerin Fulpiatorquata genant/ dieselbe Fulpia vertrauet es einer andern ihrer guten gespielen/ vnd dieselbe wieder einer andern ihrer guten Freundin/ bis es in der gantzen Stadt Rom Landkündig wurde/ daraus erfolgete denn auch der jämmerliche handel/ daß dieser Quintus Furius sein Leben endlich verlohre/ aber die solche heimliche sachen ausgebracht/ kam nicht allein dadurch vmb ihr Leben/ sondern auch vmb ihre Ehre/ wie bey den Römern bräuchlich war.

Als vor etlichen Jahren Antorff belagert ward/ sind die vier Bürgermeister alda miteinander ohne wissen der andern Herrn in heimlichem rathschlag besammen gewesen/ vnd haben daselbst gerathschlaget/ wie sie es künfftig machen wolten/ da vertrauet solchen heimlichen rath der eine Bürgermeister Herr Hans Brendel seiner Frauen im Bette/ die kan kaum warten bis es Tag wird/ da zeiget sie es ihrer guten Freundin an/ wie es künfftig werden würde/ die ist nachmals sampt ihrem Herrn vmb das Leben kommen.

Was sich auch Anno 1547. mit dem regierenden Herrn Bürgermeister zu Zwickaw begeben/ das schreibet Fabricius weitläufftig/ denn als er seiner Frauen vertrauete/ daß man heim-

lich

lich geschlossen/ dem Churfürsten wenn er hin käme zu huldern/
vnd sie es andern vertrauet / nachmals auch ins Werck komen/
da hat Hertzog Moritz/ als er hin kommen vnd vernommen/ daß
es aus seinem Hause / ehe es geschehen/ auskommen / hat er ihn
vmb solches lassen auff der Stadtmauren richten / Vnd solcher
Exempel weren viel anzuziehen/ wann zeit vorhanden. Dar-
umb hat der hochweise König Agesilaus gesaget / daß ein Re-
gent mehr solt in Bedancken / denn im reden haben/ schnell zu
hören / vnd langsam zu reden / ist ein zeichen eines guten Ver-
standes / als auch gedachter Agesilaus gefragt ward / warumb
er mehr beweine das vnglück seiner Freunde / als den tod sei-
ner Kinder / gab er zur antwort/ ich beweine weder den abgang
meiner Ehegemahlin noch Kinder / denn dieselben sind ein stück
von meinem Leibe / denen ich doch auch meine Bedancken nicht
allerdinge offenbaren darff/ den tod aber meines Freundes be-
weine ich / weil derselbe der ander einer ist / gleich wie ich bin.
Philostratus.

Daher haben auch die Römer ein Gesetz gehabet / Lex
aurea, darinnen war zweyerley begriffen / eins daß man einer
Frawen keine heimlichkeit offenbaren solt/ darnach daß keiner/
der so einen gemeinen befehl / vnd hohes Ampt hette / oder in
künftig zu haben verhoffte / sich in gemeiner Gesellschaft / in
Zechen / oder andern gemeinen Zusammenkunfften dörfte se-
hen lassen / sondern muste allein mit solchen Personen / die ei-
nes besondern tapffern auffrichtigen Lebens vnd Wandels wa-
ren/ gemeinschaft halten.

Es wolte auch Lycurgus, daß die Oberherren zu Sparta kei-
ne Gesellschaft halten dörfte / es geschehe denn auff der Bas-
sen / darmit ein jeder sehen könte / ob es auch züchtig vnd ehrlich
zugienge / vnd wann sich ein Rathmann nicht Erbarlich seinem
Stand nach verhielte in reden / worten/ vnd geberden / waren

bald

Das ist die Art und Weise der Reden der Könige und Fürsten
in der alten Welt. Sie waren nicht so frei wie wir heute sind,
sondern sie waren sehr beschränkt in ihrer Rede. Sie durften
nicht über ihre eigenen Angelegenheiten sprechen, sondern
sie mussten sich auf die Angelegenheiten des Landes beschränken.
Dies war eine sehr wichtige Regel, die die Könige und Fürsten
in der alten Welt befolgen mussten. Sie waren sehr beschränkt
in ihrer Rede, und sie durften nicht über ihre eigenen Angelegenheiten
sprechen. Dies war eine sehr wichtige Regel, die die Könige und Fürsten
in der alten Welt befolgen mussten.

bald etliche verordnet/ Ephin genant / die möchten ihn bald ab-
setzen / deßgleichen waren bey den Römern Censores, die auch
gewalt hatten/ einen der Beaupt war / vnd im Rath saß / sich
aber nicht tapffer/ als einem erbarh Rathsherrn gebühret / ver-
hielt / seinem Stande nach / oder aber nur die allergeringste
leichtfertigkeit vbetete / hat man ihn aus dem Rathe verworffen/
seines Ampts vnd Ehren entsetzet / denn sie hielten allezeit da-
für / daß die Rathsherrn zu Rom sich solten erbarlich / tapffer
vnd statlich halten/ vnd finden lassen / damit sie ein herrlich an-
sehen bey jederman vberkämen/ vnd der Rath ein solch Majestät/
dafür sich jederman mußte entsetzen / vnd gebührlche Ehre ge-
ben. Des haben wir auch ein treffliches Exempel an Bruto dem
newen Bürgermeister zu Rom/ als Tarquinius Superbus der
siebende König zu Rom/ vmb seines vnordentlichen lebens/ Vn-
zucht vnd Büberey willen aus Rom verjaget ward/ vnd man nu
zweene Consules oder Bürgermeister an eines Königes stat or-
dentlich erwehlet vñ angenommen/ welche die gantze Stadt Rom
regieren solten/ erfuhr Brutus, der new erwählte oberste Bür-
germeister/ auff den auch die Bürgerschaft das meiste auffsehen
hatte/ daß sein eigen Sohn/ des vertriebenen Königes Kinder/
weil sie als Kinder in grosser Freundschaft miteinander auff-
gewachsen/ wiederumb mit sich heim in die Stadt gebracht/ wel-
ches aber zuvor sehr hart/ bey Leib vnd Lebens verlust / ernstlich
verboten/ weil solches auch wieder den gemeinen Nutz war/ als
hat der Vater aus grossen erschrecken/ seinen leiblichen Sohn
als einen Consul, dem der gantzen Gemein sachen angelegen/
genommen/ führet den auff den Warckt vor die versammlung der
Rathsherrn/ vnd lesset den nach der Römer gewonheit mit Ru-
ten streichen / vnd nachmals denselben Jüngling von 15. Jah-
ren enthaupten / darmit anzuzeigen/ daß er dem gemeinen Nutz
an Kinder stat angenommen / daher er denn auch nu schuldig

h

were/

were / den gemeinen Nutz besser vnd mehr in acht zu nehmen /
den den seinigen.

Beÿ den Spartanern war der brauch / so bald ein Knäblein
geboren war / gab man ihm alsbald einen starcken Wein / der et-
was bitter war zu trincken / vnd versuchten / ob es den erleiden
könnte / dardurch sie die starcke vnd macht seiner Natur zu erkun-
digen vermeineten / vermochte nun das Knäblein ohne viel
rumpffen dasselbe / so ward es alsbald den alten Philosophis
befohlen / vnd zu der Gemeine Nutz / fleissig vnterrichtet / bis in
das dreissigste Jahr / darnach brauchte man ihn in Rath / oder
zu andern nützlichen Emptern / wolte aber das Kind den her-
ben Wein nicht geniessen / so ward gar nichts auff dasselbe ge-
wendet / vnter andern deutungen aber hette warhafftig diese
bitterkeit der Regiment beschwerung angezeigt / welche stets
vnter Zuckersüsse gemenet. Item / ein Consul, Bürgermei-
ster vnd Regent / sol auch sein Volck im Hause zu aller Erbarkeit
halten / dieselben mit reinlicher Kleidung versorgen / zu feinen
Sitten gewöhnen / damit durchaus nichts aus seinem Hause
kome / jemand ergernis zu geben / wie denn auch Cato dem neuen
Consul diesen rath gegeben / daß er mit seiner Reden / mit seiner
Kleidung / mit seinem Volck im Hause / ja auch mit seinem Vieh
sich nicht verächtlich machen soll / dabey ich auch dieses mit er-
zehlen mus : Die Censores zu Rom sind auff eine zeit nach
Carthago verschickt worden / da ist ihnen vnter weges ein Legat
aus dem Rath begegnet / welcher an Person feist vnd dicke / vnd
aber ein sehr heftlich vnd mager Pferd gehabt / dem man alle
Rieben hat zehlen können / den fragen die Censores, aus was
ursachen es denn geschehe oder käme / daß er so dick vnd feist / da-
gegen aber das Ross / welches ihn tragen soll / were so heftlich / ma-
ger vnd dürre / daß man ihm auch alle Rieben zehlen könnte / de-
nen gab er zur antwort / seines Leibs pflegte er selbst / sein Pferd

aber

aber wartete Knecht Serius, solche antwort wolte den Römern nicht gefallen / sondern entsetzten ihn alsbald aus dem Rath / denn die Römer haben dafür gehalten / wer nur auff seinen Leib allein dächte / wie er den wolle versorgen / vnd der seinigen im Haus / so wol seines Viehes gar nicht in acht neme / daß ein solcher vielweniger dem gemeinen Nutz recht vorstehen würde / denn ein Regent sol sich in allem seinem thun vnd vorhaben so halten / darmit er bey der Gemeine Liebe vnd Furcht erhalt / sagt Homerus. Vnd Seneca spricht / wo keine straffe sey / da sey auch keine furcht / wo aber auch furcht seyn soll / da mus auch authoritet der Obersten seyn / vnd daß sie auch Liebe vnd Sorge vor die Untertanen tragen.

Scipio Africanus hat einen ewigwerenden Ruhm erlanget / in dem / weil er allezeit im Stande gehabet / er wolle lieber tausent seiner abgesetzten Feinde erhalten / vnd ihr Leben erretten / denn einen seiner Bürger vmbbringen / welche wort (die er stets als ein Symbolum gebraucht) der Römische Kayser Antonius Pius auch stets hat zu sagen pflegen / aus sonderlicher Liebe / so er trug zu dem Friede / vnd vnschuldig Blut zu erhalten / darumb gehöret Liebe / Ernst vnd linde / wie jener Bürgermeister zum Kayser gesaget / zusammen.

Severus der Römische Kayser hatte allezeit grosse schmerzen an seinen Schenkeln / vnd war gar vbel zu Fuß / darumb meinte das Kriegesvolck / so wol etliche aus dem Rath / er würde zum Kriege / vnd zur regierung vngeschickt seyn / darumb were ihm besser die ruhe vnd bequemigkeit daheim / denn solche tägliche sorge vnd vnrube / wurffen derwegen seinen Sohn Lelianum zu einem Kayser auff / solches verdroß den Severum so hart / lies sich alsbald zur Gerichtsstat hinaus tragen / vnd bestelte dieselben alle dahin / welche die anfänger der neuen Wahl gewesen / vnd den lahmen Kayser abzusetzen / als sie aber dahin kamen / vnd

vom Kriegsvolck vmbbringen waren / fielen sie ihm zu Fuß / vnd
baten vmb gnade vnd fristung des Lebens / da nam der Kayser
Severus seine Hand / vnd ergreiff eine so ernstlich bey dem Kopff /
vnd sprach / ihr Gesellen ihr sollet heut allesamt erfahren / daß
nicht meine lahme Füße / sondern mein Haupt regieret / vnd lies
ihnen allesamt die Köpff abschlagen.

Als Kayser Carolus IV. in die Stadt Sena in Welschland
kommen / vnd befunden / daß die regierung der Bürgermeister
stets bey einem Geschlechte berubet hette / vnd daß ihr viel solch
hohes Ampt sehr vbel geführt / hat er ein new Regimentordnung
verfast vnd angericht / inmassen wie sonsten auch in Welschland
bräuchlich / vnd hat den Geschlechten das Regiment entzogen /
vnd eine freye öffentliche Wahl / daß dieselbe Jährlich soll gehalten
werden / verordnet vnd angerichtet / vnd daß sie auff kein an-
sehen der Geschlechte / sondern auff gemeines Lob der Bürger se-
hen solten / welches nu auch zu Senis / so wol wie an allen orten
der Welt / ja in allen Städten des Römischen Reichs / in allen
Provinzien / Königreichen / Fürstenthümern / Graf- vnd Herr-
schaften vbllich vnd bräuchlich ist.

Hieronymus Keil / Bürgermeister zu Worms / hat sich gegen
dem löblichsten Kayser Carolo V. in vbergebung der Stadtschlüs-
sel einen Knecht vnd Diener genennet / darauff der Kayser gesa-
get / mit nicht ein Diener / sondern ein Verwalter Göttlicher
vnd Kayserlicher sachen.

Was auch in erwegung solcher hohen Ehrenämpter König
Christianus I. zu Dennemarck / in betrachtung was die weren /
erkläret hat / beschreibet W. Steinberg von Hamburg in einer
Oration weitleufftig / neben andern auch / daß er gesaget / wann
er einen Bürgermeister dem der gemeinen Stadt Ampt sorgen
angelegen sehe / fremet er sich gleich / denn derselbe müste / wie ei-
nem zu much were / der es jederman wolte gerne recht machen.

Pla-

Plutarchus schreibet/ daß Plato einomals von den Athenien-
fern sey gefraget worden/ Ob er er denn auch was Namhafft-
ges/ vornehmes vnd denckwürdiges in Sicilia gesehen habe/
darauff hat er geantwortet: Vidi monstrum in natura, Ho-
minem bis saturum in die. Dieses saget Plato von wegen Dio-
nylij des Tyrannen/ daß der nicht vor einen Menschen/ sondern
vielmehr für ein Monstrum zu halten/ welcher neben aller Ty-
ranney/ so er begangen/ auch der erste gewesen/ so das essen zu
Mittage auffbracht hat/ denn zu denselben alten Zeiten pfleg-
te man des Tages nur einmal/ als gegen Abend zu der Nacht/
zu essen.

Was aber in gemein oder insonderheit/ das hohe vornehme
Christliche Ehrenampt der Bürgermeister anlanget/ davon
habe ich weitleufftig meldung gethan/ in meinem nechstgedruck-
ten Tractat von der Rathschur/ jedoch mus ich allhier auch in-
sonderheit anmelden/ wovon solch Ehrenampt seinen Namen
ursprünglich her hat.

Bürgermeister haben ihre Etymologiam derivationem
originem ihres Namens oder Ampts/ ankunfft vnd vrsprung
daher/ daß sie des gantzen Volcks/ so weit ihr gebiete gehet/
Magistri oder Vorgänger vnd Vorsteher sind/ Also sagte der
vortrefflichste Philosophus I. C. Paulus denen so die vornemb-
sten sorgen der sachen obliegen/ auch mehr als andere sorgen
müssen/ die werden Magistri oder Weister genennet/ ja eine jede
vnd alle Obrigkeit anlangend/ hat dieselbe von Magistris oder
Weistern ihren Zunamen. Daher man denn auch einen jedern
Disciplin vnd Lehrmeister Praeceptorem oder Magistrum
vnd Weister nennet/ von dem er manen vnd anweisen. Gleicher-
weise werden auch die Bürgermeister in Lateinischer Sprache
Consules genennet/ als die obersten Rathsherrn/ vnd daß sie am
allermeisten vnd vor allen dingen vor andern dem gemeinen
Nutzen rathen.

H. iij.

Was

Was nu dieses hohe Ehrenampt anlanget / haben viel Bürger in Städten wol bedacht / sich danckbar mit ehreerbietung gegen ihnen / nicht allein im Leben / sondern auch nach deren tode / erzeigen / vnd ihr liebreiches Hertz gegen der Obrigkeit genungsam zu verstehen gegeben. Als Brutus der erste regierende Bürgermeister zu Rom gestorben / hat man die vnkost / so auff sein Begräbnis gewendet worden / nicht von seinem Gut nemen lassen / sondern man hat ihm dermassen ein schön Denckmal dabey auffgerichtet / vnd alles was darauff gegangen aus gemeinem einkommen der Stadt Rom erleget. Livius.

Als im Jahr 1257. Herr Johan Finger Bürgermeister zu Nürnberg gestorben / hat ein Rath daselbst 2500. R. bloß auff sein Begräbnis gewaget / vnd sein Bildnis in Messing gegossen / auffrichten lassen.

Anno 1372. ist zu Worms Herr Florian Seyler gestorben / welchen nicht allein zwölff Rathspersonen zum Grabe getragen / sondern der Rath hat alle auffgewandte Kosten vom Rathshause gegeben.

Eben ein solches ist auch zu Rom geschehen / als der Bürgermeister gestorben / der sich der Lucretia vnfall so embhsig angenommen / vnd den König (der die That begangen) aus dem Lande vertrieben hat / daß alle Edle Römerin ein gantz Jahr umb seiner Tod getrawret haben.

Deßgleichen ist auch dem Bürgermeister zu Mainz Heinrich Frauenlob widerfahren / den die Rathsfrauen nicht allein zu Grabe getragen / sondern auch sein Grab mit dem allerköstlichsten Wein begossen / daß es durch die gantze Thumkirchen geschwommen hat / haben auch ein gantz halb Jahr umb ihn getrawret.

Als Kayser Albertus der erste zu Strassburg zwene Tage stille gelegen / da man gleich einen Bürgermeister zu Grabe getragen /

tragen/da ist eine vnmensliche menge Volck von der Bürger-
schafft vnd andern Volck mit zu Grabe / vnd in grossen Leide
gegangen / da hat der Kayser an einem Fenster gestanden /
daß ihm die Augen vbergangen / vnd zum Herrn Abraham Wel-
tern seinem geheimen Rath vnd Cantzler gesaget: Mein Gott/
diesen Mann möchte ich gerne gesehen haben / wie er von Person
gewesen / seine Regierung lobet jederman / vnd das weiset sich
auch hierbey aus / wenn mir vnser lieber Gott nur neben aller
beschwerung diese Wolthat bezeigen wolte / daß ich einen ver-
nünfftigen abschied aus diesem Leben neme / ein gut gemeines
Loß bey jederman / vnd dann eine willige beleitung zu meinem
Ruhebette erlangen möchte.

Als Albrecht Steinmetz Bürgermeister zu Ulm gestorben/
der sich einer genotzüchtigten Frawen angenommen / vnd den
Verbrecher gestrafft / da haben alle erbare Bürgerfrawen ein
halb Jahr vmb ihn getrawret.

Georg Scherer in seiner grossen Postill meldet / daß Kayser
Ferdinandus einen Bürgermeister zu Wien Andrean Hain in
seinen heimlichen Rath beruffen habe / vnd als etliche mißgün-
stige Leute darumb geredet / daß er ihn so vielen (so Herrn Stan-
des gewesen) vorgezogen hett / hat ihn der Kayser entschuldiget/
vnd gesaget (vnd sind diß des Kayfers eigene Wort / wie sie obge-
dachter author anzeucht) wenn wir wichtige Sachen zu berath-
schlagen haben / mus man nicht allein auff Leute sehen / die da
Standes halben ein gros ansehen / sondern die sich in gemeinen
Rathschlägen lange zeit geübet haben.

Vnd was darffs viel Wort / der hochlöblichste Kayser Maxi-
milianus II. seligster gedechtnis hat es gegen dem Herrn von
Rosenberg mit wenig Worten erkläret / als ein bedencken we-
gen eines Cammeraths vorstel / was an trewen Rätthen gelegen
were / denn wenn ein Bürgermeister in einer fürnemen Stadt

in sein

in sein Ampt solte gesetzt/ oder ihm dasselbe vbergeben werden/
da gehet es durch viel wunderliche Köpffe/ vnd werden alle seine
Werck vnd Anschläge/ so durch die Sechel gezogen/ daß wol fer-
ners an ihm nichts zu finden ist/ das nicht zuvor eigentlich be-
dacht vnd erwogen würde/ ja seine Gedancken wil man fast er-
grübeln/ solches kan bey vnsern Cämern vnd geheimen Rätchen
nicht vorgenommen werden/ denn wenn vns eine Person vorge-
schlagen wird/ die gros ansehen hat/ mus man solches vor genug-
sam erkennen/ wann ich zeit hette/ wolte ich eine zimliche anzahl
Bürgermeister namhaftig machen/ welche aus ihrem Consu-
lat an Chur vnd Fürstliche/ ja Königliche vnd Kayserliche Höfe
zu geheimen Cammer rätchen sind erkohren vnd beruffen wor-
den: Als Herr Albrecht Sabeler zu Mainz/ Herr Andreas Wü-
tchenhain zu Straßburg/ Herr Abraham Angel zu Wünchen/
Herr Salomon Wylius zu Pßrug/ fünf Bürgermeister zu
Wien/ Herr Doctor Werner Bürgermeister zu Krems/ vnd
vielen andern mehr/ welches aber jetzt die zeit nicht leidet.

Kayser Ferdinandus seligster gedechtnis hat seinen Sohn
Ertzhertzog Maximilianum, als den künfftigen Erben seiner
Reich/ Land vnd Leute/ hertzlich vnd Väterlich ermahnet/ wie
Doctor Selden anzeiget/ er solte ja nicht auff eines Menschen an-
geben/ Personen in Königlichen Rath nemen/ sondern sehen/ ob
sie auch zuvor in andern Emptern weren trew/ auffrichtig/ vnd
ohne falsch befunden worden.

Item/ Christliche Obrigkeit in Städten sol auch mit fleiß da-
hin bedacht seyn/ nicht allein wie sie Kirchen vnd Schulen wol
versorgen/ sondern auch/ wie sie gemeine Stadt mit vernünfti-
gen in der Medicin wolerfahrenen Artzten vnd Apoteken wol
bestellen vnd versehen/ welche auch im fall der Noth/ in zeit der
Pest das ihrige mit trewen thun/ wie denn manche fürnehme
Stadt/ darmit mit aller notturfft wol versehen ist/ greulich

aber

aber stehet es vor allen ehrlichen Leuten / wann es sonderlich in solchen zeiten wegen erfahrenen Personen mangel ist / denn darbey erkennet man der Obrigkeit vorsorge / zwar man findet der auch / die in solchen Nöthen nicht allein keinen Medicum noch Balbier bestellen / sondern auch wol keinen Caplan darzu verordnen / der die Kranken besuchet vnd tröstet / das ist gar Unchristlich / in mancher Stadt werden diese Stücke neben andern wol in acht genommen / denn Krancke können nicht zur Kirchen kommen / vnd darff ein hochbetrübt Hertz trost vnd bericht / wegen sein vnd der seinigen / in solchen gefährlichen Zeiten.

Cuspinianus gedenket eines Bürgermeisters zu Edenburg / daß man demselben nichts habe weher thun können / als wenn man eines Doctors in der Artzney gedacht habe / der hat nachmals in der Peste / weil die Seuch am ersten sein Hauß erreichte / hundert R. vor einen Medicum geben wollen / den aber nicht erlangen können.

Vorwiechenes Jahr hat ein Freund aller guten Ordnung ein Buch / doch mit verdacktem Namen seiner Person vnd der Stadt in Druck ausgehen lassen / darinnen er die Obrigkeit beschuldiget / daß sie auff solche Leute mehr wagen ruhm wegen / denn der Menschen nutz dadurch zu suchen / vnd hat einen hauffen Exempel zusammen gerauspelt / was oft durch einen vnerfahrenen Medicum versehen worden / dagegen aber / was durch sie vor Nutzgesehen / lesset er aussen / das weis man (Gott lob) daß etliche Völcker vnd Potentaten gewesen / die sich der Kunst gar nicht geachtet haben / allein dieselbe zeit sind der Menschen Kräfte ten stärker am Gemüth vnd Natürlichen eigenschafften / vnd nicht so mancherley Kranckheiten vnterworfen gewesen / als jetziger Zeit / da sich auch noch stets mehr finden vnd zunemen.

Man liestet zwar in der Römer Geschicht / daß / als zu Rom durch vnbequeme Artzney ein Medicus einen Consul vmb sein

D

Leben

Leben gebracht habe / durch welchen Unfall man zu Rom allen Medicis so gram worden / daß man hinfort in hundert vnd sechs vnd viertzig Jahren keinen Medicum zu Rom ließ einkömen / bis daß die Kayser Nero vius, Halba, Otto, vnd andere regierten / aber nach derselben absterben / befahl der Kayser Titus durch ein öffentlich Mandat wiederumb auffs new / die Procuratores, Redner vnd Medicos alle abzuschaffen / vnd als er gefragt ward / warumb er solches thete / sintemal die einen in den Processen vnd Rechtsachen / die andern aber den Kranckheiten nützlich weren / denen antwortet der Kayser vnd sprach: Ich vertreibe die Redner als verterber vñ verwirrer der guten bräuche / die Medicos aber als Feinde der Menschlichen Besundheit.

Suetonius gedencket des Kayfers Diocletiani, daß / wann ihm ein Medicus begegnet / er so hefftig erschrocken sey / vnd gesaget / das ist ein öffentlicher Feind gesunder Leute / braucht ihn ein Mensch in seiner Jugend / so behalten sie ihn wol vnter ihrer Artzney sein lebenslang. Doch von diesem allem ist anderwo weit leufftiger vnd nothdürfftiger bericht zu finden / weil sich ohne diß mein vorhaben weiter erstreckt / denn mein vornehmen gewesen / derowegen ich es auch von newem wiederumb habe müssen umbschreiben / vnd dieses nur wie einen Extract daraus genommen.

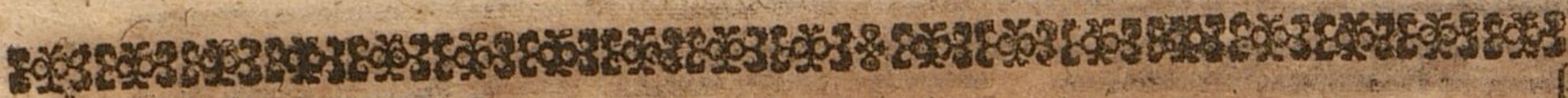
Der starcke großgewaltige Gott / der alle Regiment vnd Obrigkeit der Welt geordnet / wolle allensampt mit Gnaden beystehen / sie in ihrem Ampt segenen / zu ihrer Administration glück verleihen / damit sie solche Ehrenämpter / weil die Regierung der Regiment in der letzten Zeit schwer werden /

den /

den / Ihm zu Lob vnd Ehr / den Vntersassen aber zu
ersprieslicher Wolfarth verrichten mögen / es wolle
auch der höchste Gott aller Vnterthanen Herzen
mit seinem heiligen Geist bewegen / damit sie in stil-
ler Ruhe / ihrer von Gott vorgesezten Obrigkeit ge-
horsam vnd vnterthänig seyn / damit endlich / wanns
zeit vnd Gott gefellet / Regenten vnd Vnterthanen
beyde zugleich miteinander ererben mögen / die im-
merwewende ewige freudenreiche Seligkeit / das helf-
fe der Allmechtige Gott vnd Vater / vmb Jesu
Christi seines lieben Sohnes vnseres eini-
gen Erlösers vnd Seligmachers
willen / Amen.

E N D E





Leipzig/

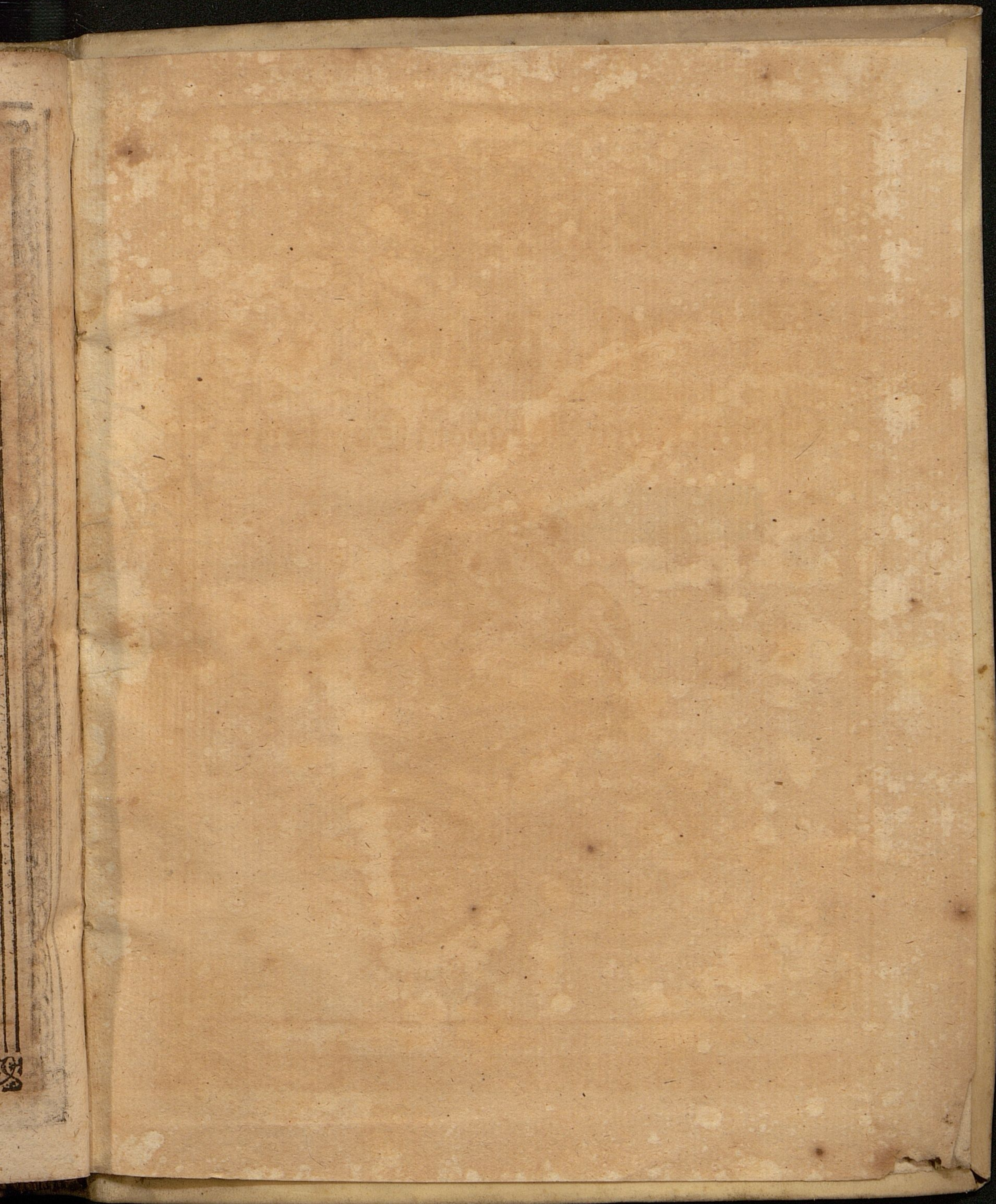
Gedruckt bey Abraham Lamberg.

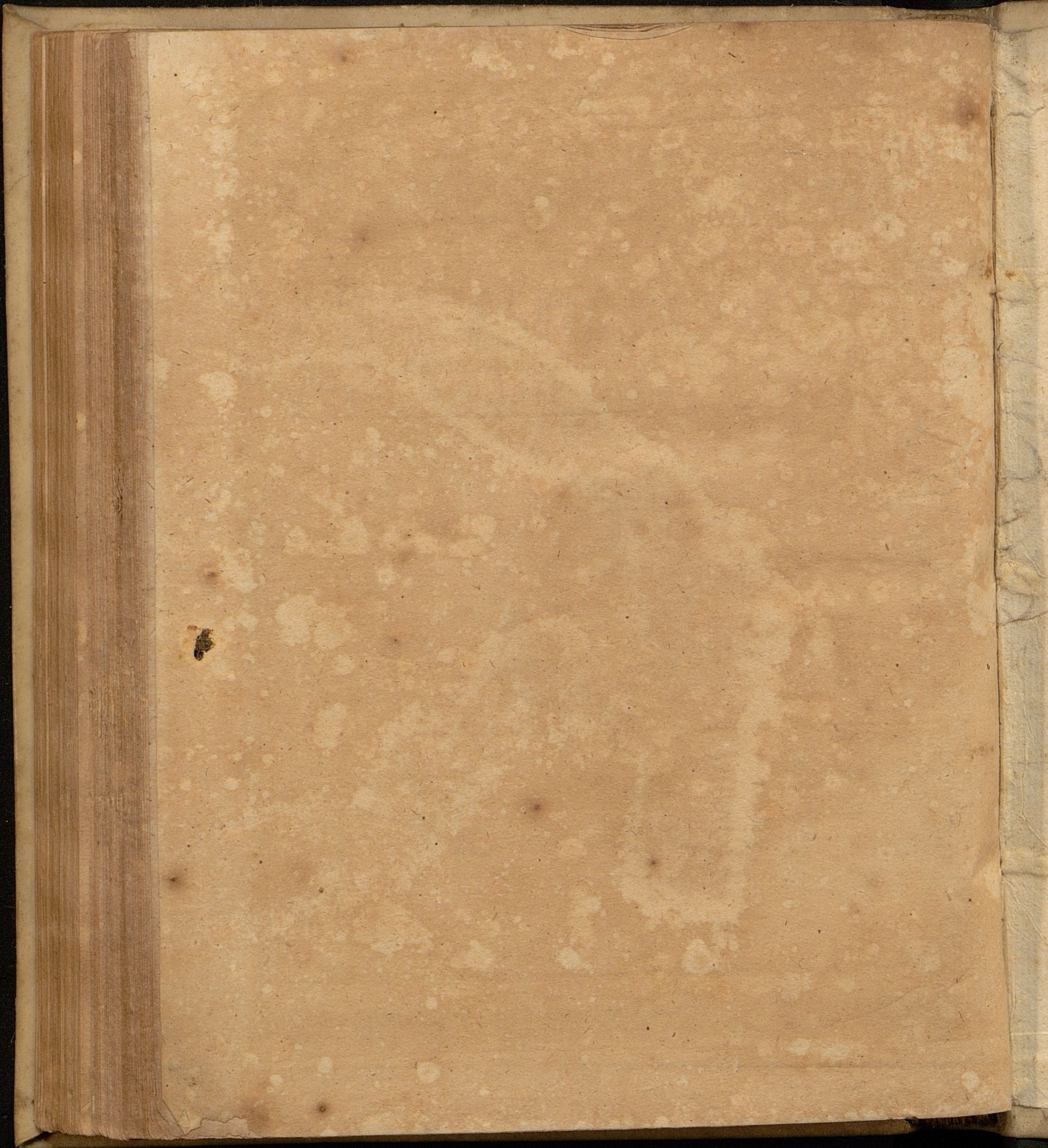


Im Jahr

M. D. C. XII.







58189

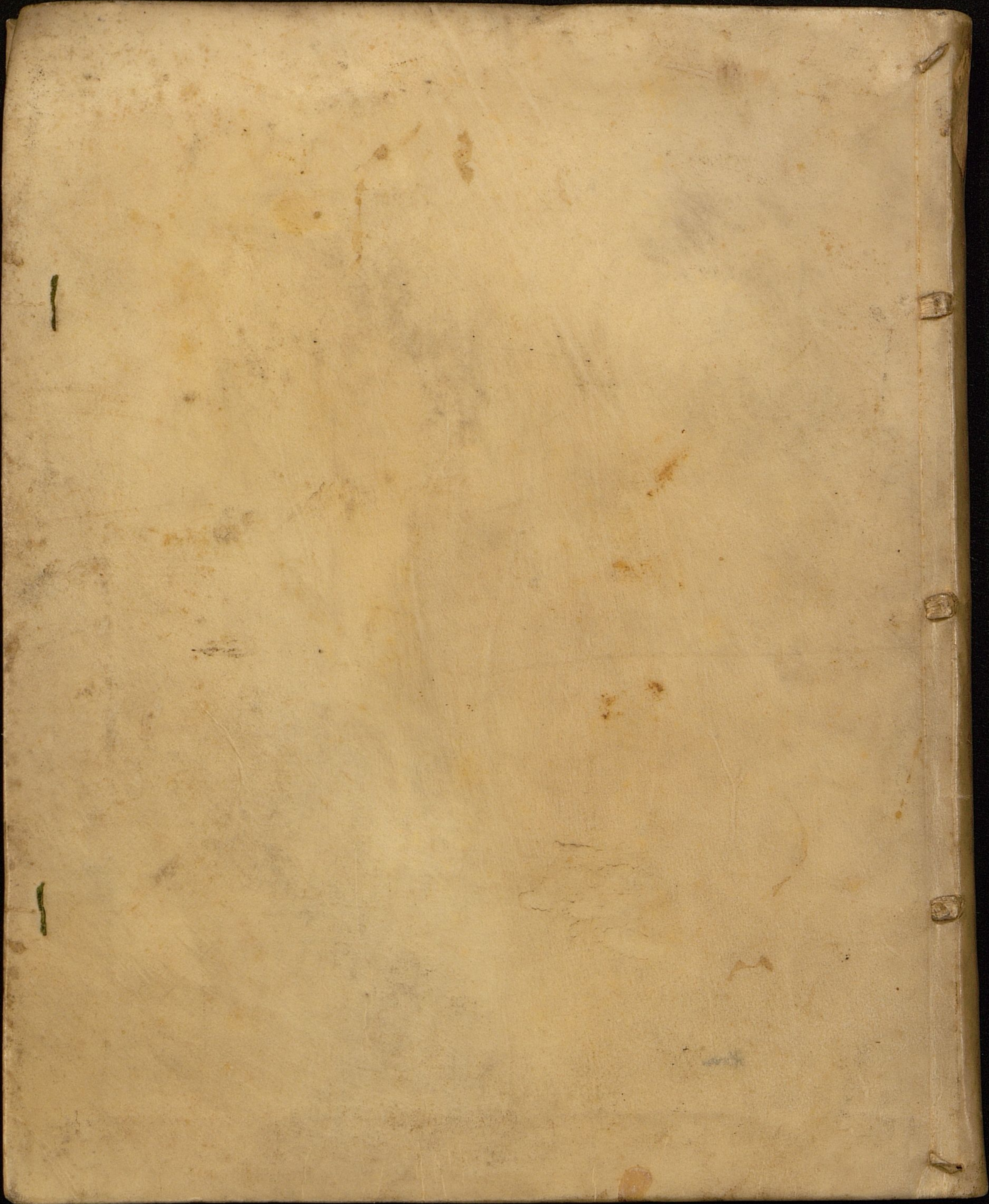
ULB Halle 3
004 152 867

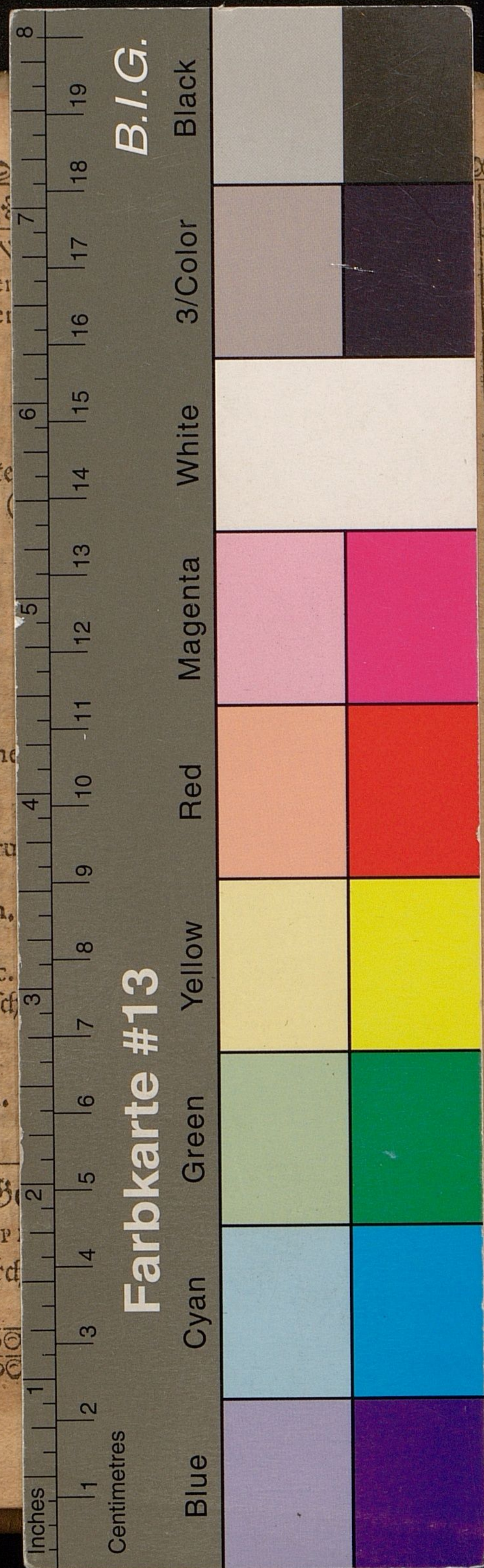


f
5b.

1017







TRACTATUS
De Republicâ bene instituendâ, &
legitima Electione Consulis.

Das ist/

Eigentlicher Bericht/

Vom hohen Ehrenstande der Bürger/

meister/ vnd anderer Amptspersonen/ fürnehmer löblicher Städte. Item/ Vom anfang aller Bürgerlichen Gesetz vnd Ordnungen/ wie sie zu aller vnd jedern Zeit von einem Volck zum andern gelanget vnd kommen sind: Auch wie sich/ so wol die Regenten als Vnterthanen/ verhalten sollen/ sampt allem dem/ was zum Ampt der Obrigkeit gehöret/ vnd von nöten ist.

Dabey auch gedacht wird/ die Hoheit vnd Würdigkeit/ so wol die Beschwerung derselben Ehrenämpter.

Alles aus Gottes Wort/ den Philosophis, vnd weltlichen Gesetzgebern/ welche bey den alten Völkern vor die fürnehmsten gehalten worden/ neben erzehlung schöner Historien/ vnd lustigen Exempeln illustriret, erkläret vnd bewehret.

Durch

ABRAHAMUM HOSMANNUM,
Laubanensem Lusarium, Historicum, &c.

Leipzig/

In verlegung Joh. Eyerings vnd Joh. Perfers/ An. 1612.